

Dienstag, 26. November 2002

Nachmittag

Vorsitz: Vitus Locher
 Protokollführer: Curdin König
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Biancotti, Bucher, Büsser, Pfenninger, Sax
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Voranschlag 2003 (Fortsetzung)

III. Beschluss

Bereinigung der Anträge von der GPK und der Regierung

3. Verpflichtungskredite

Stab für Gleichstellungsfragen (Realisierung eines Interventionsprojektes gegen Gewalt an Frauen in Ehe und Partnerschaft) über 218'000 Franken.

Strafanstalt Realta, Cazis (Ersatz der Zellenrufanlage und Zelleneinbauten im Rahmen der baulichen Sanierungen) über 850'000 Franken.

Nigg; Sprecher der GPK: Die GPK beantragt Ihnen, die Verpflichtungskredite so zu beschliessen, wie sie Ihnen die Regierung auf Seite A 123 vorschlägt. Dies gilt insbesondere auch für den Verpflichtungskredit bezüglich der Stabsstelle für Gleichstellungsfragen. Im Vorfeld dieser Verhandlungen wurden wir oft angefragt, wieso die GPK nicht beantragt, diesen Verpflichtungskredit ganz zu streichen. Dies hat folgenden Grund: Im Rahmen der Sofortmassnahmen schlägt Ihnen die Regierung vor, die erste Tranche des Verpflichtungskredites, Stabsstelle für Gleichstellungsfragen, von 70'000 Franken zu verschieben. Ich verweise auf Punkt 7 der Anträge. Wenn wir auf den Verpflichtungskredit heute eintreten, gleichzeitig aber die erste Tranche, welche das Budget Jahr 2003 betrifft, verschieben, lassen wir der Regierung den operativen Spielraum, allenfalls im Haushaltssanierungsprogramm 03 auf diesen Verpflichtungskredit respektive auf die Grösse des Verpflichtungskredites, zurückzukommen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK, die zwei Verpflichtungskredite bezüglich Stabsstelle für Gleichstellungsfragen und die Strafanstalt Realta zu beschliessen.

Abstimmung

Die Anträge werden mit 81 zu 3 Stimmen genehmigt.

5. a) Kantonaler Steuerfuss 2003

Antrag der Regierung

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2003 – ertragswirksam im 2004 – auf 115 Prozent der einfachen Kantonssteuer (bisher 105).

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2003 – ertragswirksam im 2004 – unverändert auf 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Nigg; Sprecher der GPK: Die GPK beantragt Ihnen hier, den kantonalen Steuerfuss und den Quellensteuerfuss auf der bisherigen Höhe von 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Luzi: Ich beantrage Ihnen, den Antrag der GPK abzulehnen. Ich versuche, dies folgendermassen zu begründen: Die öffentliche Hand und damit auch der Kanton haben Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten. Die Ausgaben teilen sich grob auf in einen fixen gesetzlich gebundenen Teil, der kurzfristig nicht verändert werden kann, und in einen vom Parlament direkt beeinflussbaren Teil. Tatsache ist leider, dass der zweite Teil im Verhältnis zum Gesamtkuchen immer kleiner wird. Der laufend jährlich wiederkehrende Teil steigt an und wir sind auf dem besten Wege, noch während dieser Session diesen gesetzlich verankerten Teil noch mehr ansteigen zu lassen. Der zweite Hauptteil der Ausgaben beinhaltet in erster Linie Investitionen aller Art, eigene und Beiträge an öffentliche Werke. Will man diesen gleich hoch halten, ist bei gleich bleibenden oder sogar sinkenden Einnahmen eine Verschuldung unumgänglich. Der Bund macht es vor, wie man es meines Erachtens nicht tun sollte. Unser Parlament muss auf Grund der vorliegenden, sich seit langem schon abzeichnenden Situation entscheiden zwischen einer massiven Einsparung im Investitionsbereich oder eben einer Steuererhöhung, die nur zum Teil den Ausgabenüberschuss so oder so abzudecken vermag. Alle anderen Versuche zu sparen, glauben Sie mir, werden Kosmetik sein, auch wenn sie schön tönen. Sie sind politisch nicht machbar. Wollen wir nicht in einer Schuldenwirtschaft enden, brauchen wir 2004 beides, nämlich Einsparungen, aber auch mehr Einnahmen. Regierungsrätin Widmer hat dies eindrücklich dargestellt. Ich bin für einmal gleicher Meinung wie unsere SP. Nur die Argumentation ist bei mir eine andere. Ich bin überzeugt, dass im Bereich Verwaltung, im Bereich Verfahren oder Dienstleistungen, vielleicht verbunden mit einem Leistungsabbau, Einsparungen nötig und möglich sind. Ich befürchte aber – und glauben Sie mir, ich werde da bestätigt werden – dass mehrheitlich nicht dort, sondern im Investitionsbereich und mit Abwälzen auf Gemeinden gespart wird. Schauen Sie den Kanton Bern. Genau das macht er, weil seine Schulden indessen ihn dazu zwingen. Unser Kanton hätte dieses Jahr Bundeskredite, die dem Kanton

Bern zugestanden wären, erben können. Wegen mangelnder Kantonsfinanzen können wir diese Gelder nicht auslösen oder zumindest nicht zu 100 Prozent. Ich denke da eigennützig. Aber jeder Franken, der von aussen in unsern Kanton kommt hilft mit, unsere in den Regionen notwendigen Investitionen zu realisieren und unsere Wirtschaft anzukurbeln. Ich wiederhole, und glauben Sie mir – so gut ich die Mechanismen von Sparübungen hier im Saal kenne – am Schluss wird ergebniswirksam nur bei den Investitionen gespart, und dies noch zu Lasten der Gemeinden. Alles andere ist schöne Theorie, der leider auch die GPK verfallen ist, nicht nur die Regierung. In erster Linie haben wir diese heutige finanzielle Situation zu verantworten und es liegt an uns mitzuhelfen, da wieder herauszukommen. Wir alle müssen doch erkennen, dass mit sparen allein die fehlenden rund 120 Millionen Franken im Jahre 2004 nicht kompensiert werden können. Eine jetzige Steuererhöhung wird erst dann wirksam. Es ist also nichts anderes als ehrlich, wenn wir heute dazu stehen und diese Mehreinnahmen für 2004 beschliessen. Die Begründung, ein bereits heute gefasster Beschluss würde den Spardruck mindern, kommt dem Eingeständnis gleich, dass wir als Parlament nicht fähig sind, die seit langem erkennbaren finanziellen Probleme zu lösen. Auch wenn Sie heute einer Steuererhöhung zustimmen, Sie haben deswegen, und glauben Sie mir das, im Mai bei den Kreiswahlen keine einzige Stimme weniger. Im Gegenteil, der Stimmbürger schätzt Persönlichkeiten, die Probleme anpacken und lösen mehr als solche, die den Zeigefinger in die Höhe halten und schauen, von welcher Seite der Wind kommt. In diesem Saal ist gestern die Bemerkung gefallen, auch von Seiten der GPK, eine Steuererhöhung sei nicht mehrheitsfähig, deshalb soll darauf verzichtet werden. Ja, meine Damen und Herren, das ist doch nicht ehrlich. Entweder ist man von einer Notwendigkeit überzeugt und dann steht man dazu oder sonst gibt man indirekt zu, nicht fähig zu sein, Vorlagen sachgerecht zu vertreten. Wenn ich mich an meine, doch schon längere Amtszeit in diesem Rat zurückerinnere, muss ich feststellen, dass noch nie beim Eintreten zu einem Budget so widersprüchlich argumentiert wurde wie dieses Jahr. Jeder will sparen, aber ja nicht bei sich selber. So geht es dann im Juni 2003. Sie werden das erleben. Ich bitte Sie, wenn Sie wirklich überzeugt sind, eine Steuererhöhung, die erst ab 2004 wirksam wird, sei unumgänglich, dann stehen Sie bitte jetzt dazu. Vergessen Sie die anstehenden Wahlen und haben Sie den Mut, einmal allenfalls auch bei einer unterliegenden Mehrheit sein zu müssen. Wenn Sie wirklich das Gefühl haben, unsere finanzielle Situation erfordere keine Steuererhöhung, dann täuschen Sie sich sehr. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Ich hoffe - und ich wäre sicher dabei, könnte ich im Juni mitstimmen - dass Sie dann in erster Linie Massnahmen struktureller Art in Verwaltungsverfahren beschliessen werden. Das wird aber nicht genügen.

Juon: Das endlose Wachstum materiellen Wohlstandes, von dem wir die Lösung aller Probleme erhofften, ist zum Stillstand gekommen. Ja, es ist sogar rückläufig und die Gefahr einer andauernden Rezessionsphase ist nicht auszuschliessen. Wirtschaftspolitik ist ein kompliziertes System staatlicher Massnahmen. Wenn wir also hergehen und im Moment unsere Unternehmen mit zusätzlichen Abgaben belasten, wird der Wirtschaftsfaktor weiter ins Stocken geraten. Aber auch bei den Privatpersonen hat dies seine Auswirkungen, indem das Konsumentenverhalten beeinflusst wird. Gerade in dieser Situation eine Steuererhöhung vorzunehmen, ist unklug. Ich habe volles Verständnis, dass die Regierung auf Grund der

prognostizierten Budgetzahlen uns einen Steuererhöhungsvorschlag unterbreitet. Doch aus Sicht des Parlamentes ist eine andere Betrachtungsweise zwingend notwendig. Seit Jahren ist erkennbar, dass unser Finanzhaushalt schwer ins Lot zu bringen ist. Der Vorstoss von Grossrat Zegg ist bereits aus diesem Grund entstanden, auch wenn er im Parlament damals keine Mehrheit fand. Die Erkenntnis unseres Rates, dass es falsch war, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, hat meines Erachtens schlussendlich mit dem Erfolg des Postulates Casanova geendet. Ich vertrete die Auffassung, dass eine generelle Aufwand- und Strukturanalyse erforderlich ist, die alles hinterfragt was notwendig ist, was wir uns leisten können und wollen. Ein solches Projekt kann nicht durch eine mehrheitlich interne Projektgruppe realisiert werden. Ich meine, dass es sinnvoll wäre, eine externe Projektgruppe unter Einbezug der GPK einzusetzen, um ein wirkungsvolles Strukturbereinigungsprojekt auf die Beine zu stellen. Nur noch ein paar Worte zur Bemerkung unserer Finanzdirektorin bezüglich den Steuern, nämlich dass seit 1973 keine Steuererhöhung stattgefunden habe. Dies trifft nur bedingt zu. Die Ausgleichung der kalten Progression hat zu vielen erheblichen Steuer mehrbelastungen geführt. Es trifft zu, dass in unserem Kanton bei einem Einkommen von 50'000 Franken eine sehr tiefe Belastung besteht. Aber seit den 70er Jahren hatten wir einen massiven Teuerungsschub. Das hat dazu geführt, dass viele im Bereich zwischen 50'000 und 120'000 Franken ihre Steuern zu bezahlen haben. Wenn wir in diesem Bereich Grenzsteuerberechnungen vornehmen, stellen wir fest, dass die Kaufkraft dadurch massiv eingeschränkt worden ist. Dies wird zweifelsfrei auch dazu führen, dass die Änderung der AHV-Besteuerung zu 100 Prozent zu erheblichen Mehrsteuern führen wird. Wenn ich Ihnen beantrage, bei der Steuererhöhung nicht auf den Antrag der Regierung einzutreten, so hat das nichts gegen Sie Frau Regierungsrätin Widmer oder gegen die Regierung zu tun. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass dies die Regierung stärkt, indem sie uns zu gegebener Zeit ein wirksames Massnahmenpaket zur Gesundung des Finanzhaushaltes unterbreiten kann. Die Begründung dazu, dass die unpopulären, schmerzlichen Massnahmen dem Wunsch des Parlaments entspreche, kann für die Regierung ja nur von Vorteil sein. Ich bitte Sie, die Steuererhöhung gemäss Antrag der GPK bei 105 Prozent zu belassen.

Walther: Ich möchte nur eine kleine, aber ich meine nicht unwesentliche Ergänzung zum Begriff „Persönliche Person“ anbringen. Frau Regierungsrätin Widmer hat bei der Eintretens-Debatte betont, die Steuererhöhung würde nur die natürliche Person betreffen, was tatsächlich stimmt. Das Beispiel Ehepaar, zwei Kinder, einmal katholisch, einmal protestantisch mit der angeführten Berechnung des Lohnes - mit dem Abzug, der mir ziemlich enorm vorkam - ergab eine Erhöhung von 58 Franken. Und das, wenn man das so hört, sieht sehr sehr harmlos aus. Es gibt aber auch andere natürliche Personen. Das ist der Schreiner mit eigener Unternehmung, der Gewerbetreibende mit eigenem Geschäft, das Hotel als Einzelfirma usw. und dann sehen die 10 Prozent Steuererhöhung schon etwas brutaler aus. Sie addieren sich zu den ungefähr 25 Prozent Sozial- und Steuerlasten, welche jetzt schon, besonders bei den K der KMU's, die Schmerzgrenze überschritten haben. Bei diesen ist auch die Aussage, dass keine Steuererhöhung stattgefunden hat in den letzten 30 Jahren, nur die halbe Wahrheit, wie's Kollege Juon schon ausgeführt hat. Die kalte Progression und die regelmässigen Neuschätzungen der Betriebe usw. führen immer wieder zu

massiven Steuererhöhungen. Wir alle reden von guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Es ist ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz vorgesehen. Die neue Kantonsverfassung hält diese Forderung auch fest. 10 Prozent mehr Steuern wirken sich auch auf die Quellensteuer aus und verschlechtern die Konkurrenzfähigkeit der Marke Graubünden derart, dass kein Marketing die Mehrbelastung auffangen kann. Eine Steuererhöhung ist genau die Massnahme, die alle Beteuerungen, den Standort Graubünden fördern zu wollen, zum schalen Lippenbekenntnis deklassieren. Deshalb sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt nur den Weg so, wie ihn die GPK aufgezeigt hat. Sie können den Süchtigen in Gottes Namen auch nur mit dem Entzug heilen und nicht mit zusätzlicher Droge.

Beck: Ich habe mich bereits in der Eintretens-Debatte zu diesem Thema geäussert. Ich möchte mich vollumfänglich dem Antrag Luzi anschliessen. Ich bin der Meinung, dass wir uns das nicht leisten können, weiterhin auf die Steuererhöhung zu verzichten. Es wurde in der Eintretens-Debatte gesagt, dass eine Steuererhöhung vor allem die Randregionen betreffen würde. Ich möchte dem widersprechen. Eine Steuererhöhung trifft alle im Kanton gleichmässig, sei es in den Zentren, sei es in den Randregionen. Was wir aber nicht vergessen dürfen: Die Randregionen sind eben dann betroffen, wenn es darum geht, Investitionen zu tätigen. Und Investitionen tätigen kann der Kanton nur, wenn er die entsprechenden Mittel hat. Wenn diese fehlen, wenn wir diese Mittel dem Kanton heute verweigern, dann werden wir in der Rechnung 2004 um 46 Millionen Franken mehr einsparen müssen als wenn wir heute der Steuererhöhung zustimmen. Wir werden dann in dieser Rechnung 2004 über 100 Millionen Franken einsparen müssen. Da kann sich sicher jeder und jede von uns vorstellen, dass die Einsparungen, ohne bei den Investitionen zu sparen, nicht realisierbar sind. Und das wird dann die Randregionen treffen. Ich bitte Sie, der Steuererhöhung zuzustimmen.

Noi: Presidente del Gran Consiglio, signori Consiglieri di Stato e signora Consigliera di Stato, signore e signori. Vorrei chiarire la mia posizione in merito all'aumento delle imposte poiché ritengo giusto che ognuno in questa sala e fuori, sappia perché i deputati e le deputate votano in un modo o nell'altro. Ebbene, io non posso accettare un aumento delle imposte perché so esattamente che per certe persone nel nostro Cantone, questa uscita in più incide troppo sul bilancio familiare e non è, perlomeno in questo momento, sopportabile. Mit den folgenden Aussagen möchte ich begründen, warum ich mich gegen die Erhöhung des Steuerfusses des Kantons stelle. Ich stelle mich gegen diese Erhöhung, weil es in diesem Land und somit auch im Kanton Graubünden Leute gibt, welche jegliche Mehrausgaben nicht mehr verkraften können. Nach einer Information des Bundesamtes für Statistik, vor kurzem erschienen, lebt 10 Prozent unserer Bevölkerung in Armut, und 24 Prozent lebt unter 2'450 Franken monatlich. 58 Prozent sind Mittelverdienende und leben mit 3'500 Franken monatlich. Von diesen zwei Gruppen verzichten 11 Prozent wegen den Kosten auf Zahnarzt-pflege. Nur 18 Prozent verdienen mehr als 5'250 Franken monatlich. Diese Daten beziehen sich übrigens auf das Jahr 98. Es ist möglich, dass die Situation heute noch schlimmer ist. In Graubünden entnehme ich aus dem Bericht des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements vom März 96 über Armut und soziale Probleme im Kanton Graubünden, dass folgende Regionen ein geringes Einkommen aufweisen: Poschiavo,

Safien, Ramosch, Calanca, Mesocco, Roveredo, Müntertal, Küblis, Luzein, Disentis. Sie werden verstehen, dass ich als Vertreterin einer dieser Regionen nicht die Situation meiner Mitbürgerinnen und -bürger verschlechtern kann. Die Aussagen, nach welchen ausgerechnet diese Regionen mehr als die anderen einbüßen werden, wenn der Kanton nicht eine Steuererhöhung vornimmt, kann ich zwar verstehen, aber dies grenzt für mich fast an Erpressung. Gemäss Bundesverfassung Artikel 12 hat der Staat dafür zu sorgen, dass jede Bürgerin und Bürger dieser Nation ein würdiges Leben leben kann. Übrigens, wie sollen die Menschen im Misox verstehen, dass unser Kanton eine Steuerfusserhöhung unternimmt, wenn der Nachbarkanton Tessin mit einem viel grösseren Defizit die Steuer senkt? Lassen sie mich bitte noch eine Befürchtung ausdrücken. Werden unsere Bürgerinnen und Bürger in Zukunft Volksabstimmungsvorlagen zu Gunsten der Kollektivität akzeptieren, wenn sie selber immer mehr bezahlen müssen?

Suenderhauf: Bei dieser Vorlage geht es für mich um die gleiche Frage, die man sich schon früher gestellt hat: Was war zuerst, das Huhn oder das Ei? Und für mich, und ich glaube, das ist auch das Ergebnis, das aus der Diskussion in diesem Rat gezogen werden kann, dass eben ein Grossteil, und so interpretiere ich diese Diskussion, zuerst wissen will, was möglich ist mit Bezug auf Einsparungen, um dann festzustellen, was notwendig ist, um eine Verschuldung dieses Finanzhaushaltes abzuwenden. Während der Diskussion wurde verschiedentlich auf die Steuerbelastung verwiesen und mit anderen Kantonen verglichen. Es ist richtig, dass wir im Kanton Graubünden noch einigermaßen erträgliche Verhältnisse haben im Vergleich zu anderen Kantonen. Wir sollten dazu Sorge tragen. Ich möchte aber auch einen Vergleich anstellen in Bezug auf die Verschuldung. Und wenn wir hier den Kanton Graubünden vergleichen mit einer Vielzahl von Kantonen in der Schweiz, dann steht der Kanton Graubünden noch ausserordentlich gut da. Die wenigsten Kantone verfügen noch über Eigenkapital. Wenn ich in die Westschweiz schaue, sind die Kantone mit Milliarden, nicht mit Millionen, mit Milliarden verschuldet und ich bin überzeugt, dass wir diesen Staatshaushalt selbst auf das Risiko hin, dass wir kurzfristig vorübergehend eine geringe Verschuldung in Kauf nehmen, wieder ins Lot bringen. Aber zuerst muss dieser politische Willensprozess folgen um festzustellen, welche Einsparungsmöglichkeiten bestehen, bevor neue Einnahmen beschlossen werden.

Zegg: Ich glaube, wir sind es dem Bürger und der Wirtschaft schuldig, dass wir, bevor wir an irgendeine Steuererhöhung denken, vorerst alle Möglichkeiten für Einsparungen und Umlagerungen abklären. Das hat gar nichts mit Grossratswahlen zu tun, wie das Grossrat Luzi hier glauben machen möchte. Das ist völlig falsch. Wir sind aber auch in guter Gesellschaft. Wenn ich von der Neuen Zürcher Zeitung vom 10. November lese, macht auch die Finanzkommission des Nationalrates genau dasselbe. Sie macht dasselbe wie es die GPK macht. Sie nimmt Abstriche und Kürzungen sowohl im Umweltbereich vor als auch im Personalbereich, und setzt mehr Mittel für den Strassenbau und für Investitionen ein. Genau das macht die Finanzkommission des Nationalrates. Und der Bund macht auch dasselbe. Er hat gesagt, zuerst alle Sparmassnahmen prüfen und erst nach drei Jahren, wenn das alles nichts nützt, droht er sozusagen als Wink mit dem Zaunpfahl, d.h. mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer. Wir haben auch alle anderen Volkswirtschaften gesehen. Mehr-

einnahmen beim Staat wurden nie durch höhere Steuern, sondern durch Steuerherabsetzung erzielt. Nehmen Sie Zug, nehmen Sie die Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Graubünden können wir es uns einfach nicht leisten, wieder eine Steuererhöhung zu machen. Sie waren alle bei der Ems Chemie gestern. Ein Stolz für den Kanton, dass wir einen solchen Betrieb hier haben. Herr Blocher hat uns aber auch gezeigt, dass er z.B. im Kanton Zug innert fünf Jahren 57 Millionen Franken weniger Steuern bezahlen würde. Wenn wir die Steuern noch weiter erhöhen, wird das Risiko, dass einst derartige Betriebe abziehen, noch viel grösser. Aus diesem Grunde beantrage ich, der Geschäftsprüfungskommission zu folgen und den Steueransatz so zu belassen.

Jeker: Bei der Eintretens-Debatte habe ich zur anstehenden Strukturreform einige Details gegeben. Ich möchte nur noch drei Sätze ergänzen, wenn wir schon beim Steuerfuss sind. Für Politiker ist Geld ausgeben oft schon ein Leistungsausweis. Ich könnte mir aber gut vorstellen, dass es in Zukunft für Politiker einen Leistungsausweis für das Sparen im öffentlichen Haushalt geben könnte. Ich meine, dass wir den Druck aufrecht erhalten müssen und nicht durch eine Steuererhöhung präjudizieren dürfen, dass man schlussendlich weniger spart, wenn wir im Juni die Grossratsdebatte haben. In diesem Sinne bin ich für die Belassung des jetzigen Steuerfusses.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte nicht alles wiederholen was ich am Morgen zu diesem Thema schon gesagt habe, sondern nur noch ein paar Ergänzungen anbringen. Wir müssen mit dem Voranschlag 2003, und nicht irgendwann in naher Zukunft, eine Trendwende einleiten und dies braucht etwas Mut und Weitsicht. Die von der Regierung beantragte Steuererhöhung von 10 Prozent, die wirkt erst im Jahre 2004, nämlich dann wenn wir ganz grosse Probleme haben werden. Die Steuererhöhung ist notwendig. Sie ist nicht, ich sage es noch einmal, eine Alternative zu Entlastungsmassnahmen, sondern eine unabdingbare Ergänzung zu solchen. Mit einer zeitlichen Verschiebung gewinnen wir überhaupt nichts. Zu den verschiedentlich geforderten Strukturüberprüfungen, die wir auch machen wollen: Sie haben von verschiedener Seite angeregt, man hätte flächendeckend die ganze Verwaltung mit externer Beratung durchleuchten sollen. Haben Sie sich einmal überlegt, was dies für Kosten mit sich bringen würde und haben Sie sich auch überlegt beziehungsweise Vergleiche angestellt mit andern Kantonen, die dies gemacht und Schiffbruch erlitten haben und dafür sehr viel Geld in den Sand gesteckt haben? Der Ansatz, den wir gewählt haben, ist der richtige und der wird letztlich auch, weil er pragmatisch ist, zielführend sein. Grossrat Juon hat ausgeführt, ich hätte nicht die Wahrheit gesagt, mindestens nicht die ganze Wahrheit, wir hätten zwar keine Steuererhöhungen gehabt, aber mindestens etwas ähnliches. Ich habe heute Morgen gesagt, dass wir mit diesen Steuersenkungen, die wir gemacht haben in den letzten zehn Jahren, mindestens zum Teil die kalte Progression ausgeglichen haben. Ich habe darauf hingewiesen, dass die kalte Progression nicht vollständig ausgeglichen wurde. Zu Grossrat Walther. Er hat die Auffassung vertreten, die Beispiele, die ich heute Morgen gebracht hätte, seien nicht allgemein gültig. Ich habe gesagt, dass es nur Beispiele sind und dass es selbstverständlich verschiedenste Konstellationen gibt. Ich stelle mit Freude fest, dass Sie überrascht sind, wie viele Abzüge Familien bei uns, und zwar üblicherweise und alle Familien, machen können. Das ist für unser Steuersystem ein

gutes Zeichen. Ich habe diese Beispiele gebracht, weil Grossrat Hess die Auffassung vertreten hat, dass der Mittelstand und auch Familien stärker belastet würden. Ich habe ihm den Beweis erbringen wollen, dass dem nicht so ist, weil gerade Familien mit Kindern – andere Beispiele gibt es selbstverständlich auch – Abzüge machen können. Im Übrigen ist ja das neue Modell Familienbesteuerung in Erarbeitung. Das wird die Familien noch mehr entlasten. Zu Grossrätin Noi. Sie hat von der Bevölkerung in Armut gesprochen, der es nicht zuzumuten sei, mehr Steuern zu bezahlen. Ich sage Ihnen, die Bevölkerung in tatsächlicher Armut zahlt keine Steuern – natürlich kommt es darauf an, wie Sie die Armut definieren. Sie wissen, dass 40 Prozent der Bevölkerung in unserem Land und auch in unserem Kanton keine Bundessteuern zahlen und dass auch der Ansatz für kantonale Steuern sehr spät einsetzt, also nicht dort, wo wir üblicherweise von Armut sprechen. Bereits vor zwei Jahren, und das möchte ich noch einmal betonen, habe ich darauf hingewiesen, dass eine Steuererhöhung unvermeidlich sein wird, sollte sich die Finanzlage des Kantons nicht nachhaltig entspannen. Ich habe Ihnen im Eintretensreferat zum Voranschlag 2002 bekannt gegeben, dass wir bereits im nächsten Jahr – wir wären jetzt im nächsten Jahr – über eine Steuererhöhung ernsthaft diskutieren müssen. Die laufende und die bevorstehende Finanzentwicklung zeigt klar, dass wir sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite Korrekturen machen müssen. In der Budget-Botschaft zeigen wir Ihnen in aller Deutlichkeit auf, wo wir heute stehen und wohin wir gehen, wenn wir den Finanzhaushalt jetzt nicht in den Griff bekommen. In verschiedenen Voten wurde gestern und heute zum Ausdruck gebracht, dass man die Problematik erkennt, mit der Lösung aber noch zuwarten möchte. Selbstverständlich respektiere ich diese Auffassung. Ich möchte Ihnen aber doch noch zu bedenken geben, dass sich, wie ein Sprichwort besagt, durch Beobachtung einfallender Häuser kein Erdbeben voraussehen lässt. Eine Fortsetzung der Defizitspirale ist keine Option. Ich bin schon etwas erstaunt, wenn ich heute höre, dass gewisse Kantone, die eine hohe Verschuldung haben, nun als leuchtendes Beispiel dargestellt werden. Ich bin auch etwas erstaunt, wenn der Bund mit Bezug auf Sanierungs- und Sparmassnahmen als leuchtendes Beispiel dargestellt wird. Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen, dass dieses Sanierungs- und Sparprojekt des Bundes im Jahre 1998 so gelaufen ist, dass man einfach überall lineare Kürzungen gemacht hat, welche letztendlich im Kanton Graubünden zu einem Minus von 40 Millionen Franken geführt haben. Auch jetzt ist ein Sanierungspaket aufgegleist, das zum Teil wieder lineare Kürzungen beinhaltet. Und schliesslich noch zu Grossrat Zegg, mehr oder weniger aus aktuellem Anlass. Wir haben gestern die Ems Chemie besucht. Die Zahlen, die dort gezeigt wurden, insbesondere auch mit Bezug auf die Steuern, sind mir nicht neu. Nicht aufgezeigt wurde der Unterschied in der Vorgehensweise bei den Abschreibungen zwischen den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Zug. Und nicht gezeigt wurde auch, ob und ab wann und wofür Steuererleichterungen und Steuerbefreiungen zugestanden werden. Ich habe vielleicht noch in einer Beantwortung eines Vorstosses Gelegenheit, ein paar genauere Zahlen zu liefern zur Besteuerung der juristischen Personen in unserem Kanton sowie über mögliche Entlastungen. Meine Damen und Herren, wir müssen dringend wieder ein stabiles Haushaltsgleichgewicht finden und dies ist nur mit der nötigen Disziplin und mit dem Mut – Grossrat Luzi hat es gesagt – auch unpopuläre Massnahmen zu ergreifen, erreichbar. Mittelfristig ist eine Belastung durch eine, aufs

Ganze gesehen bescheidene oder eher bescheidene Steuererhöhung für alle in unserem Kanton leichter zu ertragen als eine Notbremsung in den nicht eben zahlreichen Bereichen, in denen wir überhaupt Handlungsspielraum haben, nämlich vor allem in den Bereichen Beiträge und Investitionen. Es braucht etwas mehr Mut, etwas zu tun wenn Not ist, als nichts zu tun. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung auf eine Steuererhöhung um 10 Prozent gutzuheissen.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 82 zu Stimmen 21 genehmigt.

b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich

Antrag der Regierung

Bemessung des gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2003 zu erhebenden Zuschlags zur Kantonssteuer mit 91 Prozent der einfachen Kantonssteuer (bisher 101 Prozent).

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Bemessung des gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2003 zu erhebenden Zuschlags zur Kantonssteuer mit 101 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Antrag der Regierung

Bestimmung der Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2003 neu auf je 10 Prozent (bisher 6 Prozent).

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Bestimmung der Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2003 unverändert mit je 10 Prozent.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission und Regierung

Belassung des Satzes für die Kürzung der Gemeindetreffnisse wie bisher bei 50 Prozent.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission und Regierung

Verzicht auf Gewährung eines Zusatzkredites des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes.

Nigg; Sprecher der GPK: Die GPK beantragt Ihnen, den Zuschlagsteuersatz auf 101 Prozent zu belassen und den Finanzierungsbeitrag des Kantons auf 6 Prozent zu belassen. Nur der Ordnung halber sei hier noch darauf hingewiesen, dass eine Änderung, so wie es die Regierung vorgeschlagen hat, auch die Gemeindetreffnisse entsprechend verkürzt hätte. Dies in geringem Masse allerdings, das gebe ich zu. Ich erinnere an das Votum von Grossrat Lardi von heute Morgen.

Casanova: Mit der vorgesehenen Senkung der Zuschlagsteuer auf einen Satz von 91 Prozent wären die bisherigen Gemeinden mit einem Steuerfuss über 101 Prozent von der Kürzung stärker betroffen. Auf Seite 36 ist die Entwicklung des Fondsbestandes, Mittelzufluss und Mittelverwendung bis im Jahre 2007 ersichtlich. In den nächsten Jahren sind die Mittel für die Förderung von Gemeindefusionen, die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse usw. erforderlich und dringend nötig. Darum bitte ich Sie, den Vorschlag der GPK gemäss Punkt 4.2 zu unterstützen.

Bühler; Präsidentin der GPK: Diese Anträge stehen natürlich im Zusammenhang mit der Steuererhöhung, die wir ja jetzt abgelehnt haben. Schon letztes Jahr hatten wir bereits nur 6 Prozent Einlage in den interkommunalen Finanzausgleich. Wenn wir den Anträgen der GPK zustimmen, dann bleibt es gleich wie im vergangenen Jahr.

Abstimmung

Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission werden mit 89 zu 1 Stimmen genehmigt.

c) Quellensteuerfüsse für das Jahr 2003

Anträge der Geschäftsprüfungskommission und Regierung

Quellensteuerfuss für die Gemeinden 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer

Quellensteuerfuss für die Kirche 15 Prozent der einfachen Kantonssteuer

Nigg; Sprecher der GPK: Hier hat die GPK keinen abweichenden Antrag.

Abstimmung

Die Anträge werden mit 82 zu 0 Stimmen genehmigt.

d) Ordentlicher Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen.

Antrag der Regierung

Festlegung des Beitrages auf 45'215'000 Millionen Franken, mindestens jedoch auf 72,4 Prozent der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Reduktion des Beitrages auf 43'715'000 Millionen Franken (70 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern).

Nigg; Sprecher der GPK: Wie eigentlich schon in der Kurz-Detailberatung beschlossen oder wie ich dem sagen soll, beantragt Ihnen hier die GPK den Beitrag an die Strassenrechnung auf 70 Prozent der budgetierten Verkehrssteuer, also Minimalbetrag, zu reduzieren. Die Strassenschuld würde sich dadurch um 1,5 Millionen Franken erhöhen.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 83 zu 1 Stimmen genehmigt.

6. GRiforma – Produktgruppenbudgets für Pilotdienststellen:

Antrag der Regierung

Genehmigung der sieben Produktgruppenbudgets 2003 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktgruppe (für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Planthof, das Sozialamt und das Amt für Informatik).

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Genehmigung der sieben Produktgruppenbudgets 2003 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite, jedoch unter Berücksichtigung der Kürzungen gemäss den Anträgen der GPK Ziffern 3.1 bis 3.3, und die übergeordnete

ten Ziele je Produktgruppe (für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, das Sozialamt und das Amt für Informatik).

Nigg; Sprecher der GPK: Die GPK beantragt Ihnen, den GRiforma-Budgets in Form des hier formulierten Antrages Punkt 5, Seite 8 dieses roten GPK-Papiers zuzustimmen. Nur so werden nämlich die GRiforma-Dienststellen auch von den globalen Kürzungsanträgen der GPK, denen Sie zugestimmt haben beim Personal und beim Sachaufwand, getroffen. Vielleicht noch eine Bemerkung zu den GRiforma-Budgets. Bei den Budget-Beratungen und bei der Budgetdurchsicht durch die GPK hat sich im Übrigen auch gezeigt, dass eine wirksame Kostenkontrolle bei den GRiforma-Dienststellen nur sehr schwer und mit grossem Aufwand möglich ist. Es ist allerdings möglich. Es hat sich aber auch gezeigt, nicht bei allen, das muss ich auch betonen, dass bei einigen GRiforma-Dienststellen der Aufwand seit der Einführung überproportional zu den übrigen Verwaltungsabteilungen gestiegen ist. Auf diesen Moment müssen wir mindestens bei der Diskussion um die Einführung der GRiforma-Dienststellen noch zurückkommen.

Heinz: Erlauben Sie mir einen Gedanken, nur einen zu diesem GRiforma. Grossrat Nigg hat es am Morgen schon gesagt. Ich möchte es nicht wiederholen, dass da nicht alles gerade im Lot ist. In der Mai-Session 2001 wurde vom Grossen Rat eine Kompetenzverschiebung der Stellenbewirtschaftung innerhalb der Pilotdienststellen von GRiforma beschlossen, von der GPK zur Regierung, ja hinunter bis zu den einzelnen Departementen. Ich habe mich dazumal gewehrt. Aber wir waren zwei im Grossen Rat, die meiner Meinung waren. Meine dazumaligen Befürchtungen haben sich jetzt bestätigt. Wir haben sieben neue Stellen geschaffen innerhalb der GRiforma-Projekte, und das ist doch überproportional hoch. Das darf doch nicht sein. Wenn wir unsere Finanzen in diesem Kanton in den Griff bekommen wollen, dann müssen wir auch bei GRiforma den Hahn etwas zuschrauben und es darf doch einfach nicht sein, dass dort Stellen geschaffen werden, die wir nachher nicht einmal abbauen können. Der operative Teil liegt dann ja innerhalb der Regierung. Also ich meine, wenn wir sparen wollen, dann muss auch hier der Hebel angesetzt werden und ich hoffe und bin überzeugt, dass das eine einmalige Übung war innerhalb von GRiforma. Ansonsten müssen wir GRiforma subito und sofort abbrechen.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 88 zu Stimmen 0 genehmigt.

Standespräsident Locher: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, hat uns hier die GPK noch Anträge unterbreitet.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Regierung ist zu beauftragen:

- gemäss der von ihr dargelegten Strategie zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts (Seite A 93 - A 105) Abbau- und Verzichtsmassnahmen zu erarbeiten und dem Grossen Rat in einer separaten Botschaft, wenn möglich auf die Junisession 2003, vorzulegen.

Die Regierung ist anzuhalten:

- dass sie auf die Lancierung neuer Projekte in ihrem Kompetenzbereich, die keine absolute hohe Dringlichkeit

aufweisen, verzichtet (vgl. aufgeführte Projekte im Bericht der Regierung S. A98/A99 und andere Projekte);

- bis Ende des Jahres 2003 eine Vorlage zuhanden des Grossen Rates auszuarbeiten, in welcher Möglichkeiten aufgezeigt werden, dass durch Änderungen kantons-spezifischer Vorgaben, Normen, Standards usw., beispielsweise im Bereiche der öffentlichen Bauten (Schulhausbauten, Pflege- und Altersheime, etc.), finanzielle Entlastungen sowohl beim Kanton als auch bei den Trägerschaften und Gemeinden erzielbar sind.

Nigg; Sprecher der GPK: Die GPK hat Ihnen noch einen Antrag 6 und einen Antrag 7 unterbreitet, zu denen ich ganz kurz Stellung nehme. Wir haben während zwei Tagen sehr viel über das Haushaltssanierungsprogramm, das die Regierung mit einem entsprechenden Regierungsbeschluss eingeleitet hat, gesprochen. Wir hegen grosse Hoffnungen in dieses Haushaltssanierungsprogramm, das im Juni 2003 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll. Mit dem Beschluss Nummer 6 wollen wir die Regierung einfach auch durch den Grossen Rat legitimieren und zeigen, dass wir hinter diesem Programm stehen und dass die Regierung in diesem Sinne auch vom Grossen Rat damit beauftragt wird. Beschluss Nummer 7: Die Regierung will, wie sie selbst schreibt und wie wir auch gesagt haben, im Programm Sofortmassnahmen gewisse Projekte verschieben. Ich verweise auf die roten Seiten A 98 und A 99 des Budget-Hefts. So wird, wie schon erwähnt, das Projekt Stabsstelle für Gleichstellungsfragen im ersten Jahr von 70'000 Franken verschoben. Verschieben werden sollen auch Projekte Schulen ans Netz, Ausbildungszentrum Plantahof usw. Mit dem Punkt 7.1 will die GPK, dass diese Projekte ebenfalls in Übereinstimmung mit der Regierung verschoben werden und dass allenfalls im Haushaltssanierungsprogramm darauf zurückzukommen ist. Dieser Projektaufschub soll zum Teil mit einer Überprüfung der Normen und Standards verbunden werden. Wir haben das auch in der Eintretens-Debatte mehrmals gehört, vorab von Grossrat Trachsel. Da will die GPK, dass im Grossen Rat in einer Vorlage Ende des Jahres 2003 die Möglichkeit aufgezeigt wird, wie solche kantonalen Vorgaben, Normen und Standards eben vermindert werden können, um die Ausgaben zu reduzieren.

Abstimmung

Die Anträge werden mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt.

7. Staatsvorschlag 2003

Antrag Regierung

Genehmigung des Staatsvoranschlags 2003 gemäss Antrag Seite A 124

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Genehmigung des Staatsvoranschlags 2003 mit folgenden Änderungen gegenüber dem Antrag der Regierung:

Globale Kürzung Personalaufwand:

Den Personalaufwand der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 30., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 272,6 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 265,8 Millionen Franken zu kürzen;

Den Personalaufwand der LR SF Strassen, Sachgruppe 30., von 47,1 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 45,9 Millionen Franken zu kürzen;

Globale Kürzung Sachaufwand LR:

Den Sachaufwand der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 31., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 166,9 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 158,6 Millionen Franken zu kürzen;

Den Sachaufwand der LR SF Strassen, Sachgruppe 31 (ohne Unterhalt und Betrieb Nationalstrassen, 69,8 Millionen Franken), von 63,2 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 60 Millionen Franken zu kürzen;

Lineare Beitragskürzungen:

Die grossrätliche Verordnung über lineare Beitragskürzungen gemäss Antrag der GPK zu erlassen (vgl. Entwurf Verordnung GPK im Anhang), 72 Positionen, Kürzung um 10 Prozent;

Beitrag aus allgemeintaatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen

Reduktion auf den Mindestbeitrag von 70 Prozent des Verkehrssteuerertrages (gemäss Strassenverkehrsgesetz) von 45,2 Millionen Franken auf 43,7 Millionen Franken.

Investitionsrechnung:

1202. Drucksachen- und Materialzentrale
.5062 Anschaffung von Büromaschinen von Franken 450'000.-- auf Franken .--.

Laufende Rechnung:

5113. Abschreibungen, Rückstellungen und Beitrag an SF-Strassen
.3310 Ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern von Franken 13'515'000.-- auf Franken 13'335'000.--.

Bühler; Präsidentin der GPK: Ich denke, dass wir nicht nur die Ziffer 7, den Staatsvoranschlag für das Jahr 2003 der Regierung, sondern auch den Antrag 3 der GPK, den Voranschlag für das Jahr 2003 mit folgenden Änderungen gegenüber dem Antrag der Regierung zu genehmigen haben. Die Änderungen haben wir wohl im Einzelnen genehmigt, aber es bleiben ja noch andere Teile des Voranschlages, die nicht genehmigt sind. Damit das korrekt ist, müssen wir dem Antrag der GPK zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 95 zu 6 Stimmen genehmigt.

Bühler; Präsidentin der GPK: Wir sind am Ende einer schwierigen Budget-Debatte. Über das Ziel, unsere Finanzen wieder ins Lot zu bringen, sind sich Grossrat und Regierung einig. Nicht einig sind wir uns über den Weg zum Ziel. Der Grosse Rat hat nun mehrheitlich dem Weg der GPK den Vorzug gegeben. Dafür danke ich. Einig sind wir uns auch, dass uns schwierige Zeiten bevorstehen. Wir alle werden aufgefordert sein, uns konstruktiv und sachlich an der geforderten Sanierung zu beteiligen.

Totalrevision der Kantonsverfassung (2. Lesung Aufgabenteil; Schlussabstimmung)**II. Detailberatung****2. Lesung Aufgabenteil**

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: Wir haben uns eingehend mit der finanziellen Situation unseres Kantons beschäftigt. Wenn wir nun heute die bis anhin ausgewogene Verfassungsvorlage zu einem glücklichen Abschluss bringen wollen, müssten wir uns nun gerade auch noch mit dem Thema der öffentlichen Aufgaben abschliessend befassen. Dieses verbleibende Thema im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung ist gerade hinsichtlich Budget und Finanzen von grösster Bedeutung. Man soll und will ja wissen, was denn mit dem Steuergeld getan wird und es ist wichtig, dass die Aufgaben, für welche wir unseren Staat, unseren Kanton als zuständig erachten, in den Grundzügen klar und verständlich umschrieben werden. Wichtige Aussagen und Anliegen sind auch klar zu verankern. Ein allzu schlanker, nur rudimentärer Aufgabenkatalog ist unklarer und lässt mehr Interpretationsspielraum zu. Wir müssen uns daher abschliessend definitiv entscheiden, was uns lieber ist. Bekanntlich wurde in der Oktobersession der schlanken Variante mit 58 Stimmen zugestimmt. Ich verweise auf die linke Seite des Ihnen vorliegenden Protokolls. 56 Mitglieder unseres Parlamentes haben sich für die mittelschlanken Variante entschieden. Sie finden dies auf der rechten Seite des Protokolls wiedergegeben. Zur Variante auf der linken Seite ist noch zu vermerken, dass es bei Artikel 77 offenbar beim Druck und Versand zu Problemen gekommen ist. Es sind dort nicht alle Ziffern wiedergegeben, aber Sie finden die korrekte Wiedergabe allenfalls, wenn das verständlicher sein sollte, auf Seite 440 des Protokolls der Oktobersession. Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses erscheint es daher gerechtfertigt, die für die ganze Verfassung beschlossene zweite Lesung auch bezüglich der öffentlichen Aufgaben durchzuführen. Dazu kommt, dass ja verschiedene Abklärungen und Prüfungen von Ergänzungswünschen im Hinblick auf die zweite Lesung, wenn nicht explizit zugesichert, so mindestens als möglich, in Aussicht gestellt wurden. Die Kommission hat sich daher entschieden, in der nun stattfindenden zweiten Lesung nochmals die beiden Varianten, teilweise in ergänzter Fassung, einander gegenüberzustellen. Die Kommission hat sich im Rahmen der zwölften Kommissionsitzung sämtlichen Anträgen, gleichgültig ob obsiegend oder unterliegend, sowie Anregungen angenommen und eine Berücksichtigung im Einzelnen geprüft. Sie ist dabei zum Ergebnis und zur Auffassung gelangt, dass bei vier Bestimmungen der mittelschlanken Variante eine Änderung oder Ergänzung vorgenommen werden soll. Wir haben daher im Rahmen der zweiten Lesung nicht über mit der ersten Lesung identische Bestimmungen zu entscheiden, sondern über eine leicht geänderte und präzisiertere Mittelvariante. Sie ersehen die Ergänzungen und Änderungen aus dem Ihnen vorliegenden Protokoll auf der rechten Seite. Bei den anderen Anträgen und Anregungen der ersten Lesung ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass sich keine Ergänzungen oder Änderungen aufdrängen würden. Nötigenfalls werden gewisse Erklärungen zu Protokoll gegeben. Ich werde mich daher anschliessend nur bei den Bestimmungen mit beantragten Änderungen oder Ergänzungen vernehmen lassen sowie dort, wo zu den aufgeworfenen Anregungen eine Protokollerklärung sinnvoll ist. Wir werden im Übrigen wie in der Oktobersession auch im Rahmen der bevorstehenden zweiten Lesung vorerst die mittelschlanken Variante der Kommissionsmehrheit bereinigen, hernach nötigenfalls die schlanken Variante der Kommissionsminderheit und alsdann die beiden bereinigten Varianten einander in einer Abstimmung gegenüberstellen. Damit ist bei den Artikeln 77 bis 81 der Mittelvariante der Kommissionsmehrheit, wiedergegeben

auf der rechten Seite des Protokolles, zu beginnen. Artikel 77.

Art. 76

Angenommen.

Art. 77 bis 81

Antrag Kommissionmehrheit (14 Stimmen, Sprecher Brüesch)

Zwischentitel vor Art. 76

A. ALLGEMEINES

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Locher: Der Sprecher der Kommissionminderheit, Grossrat Heinz.

Heinz: Wir zuerst die Mittelvariante durchberaten? Gut. Keine Bemerkung.

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: Habe keine Bemerkungen.

Standespräsident Locher: Gut. Dann lassen wir das Büro vorlesen. Artikel 81. Bitte lesen Sie vor auf Seite 4.

Art. 81

Gemäss Fassung 1. Lesung

Keine Bemerkungen

B. GEWÄHRLEISTUNG DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

Art. 81a Öffentliche Ordnung und Sicherheit

¹Kanton und Gemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

²Sie treffen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und zur Aufrechterhaltung der wichtigen Staatsfunktionen in Notlagen.

Keine Bemerkungen

C. RAUMPLANUNG, UMWELT, ENERGIE, VERKEHR, UND TELEKOM-MUNIKATION

Art. 81 b Raumplanung

Kanton und Gemeinden streben eine zweckmässige, haushalterische, koordinierte und nachhaltige Nutzung [...] und Entwicklung des Kantonsgebietes an. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse von Menschen und Umwelt sowie die dezentrale Besiedelung.

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: In Bezug auf die dezentrale Besiedelung hat unser Parlament anlässlich der Oktobersession unterschiedliche Entscheidungen getroffen. Bei der mittelschlanken Variante hat es sich mit 48 zu 33 Stimmen für eine Regelung der dezentralen Besiedelung in Artikel 81 d) Infrastruktur, ausgesprochen. Bei der schlanken Variante hat sich der Grosse Rat mit 77 gegen 22 Stimmen für eine Ergänzung bei Artikel 77 Ziffer 2 Raumplanung, ausgesprochen. Artikel 104 der Bundesverfassung erwähnt

die dezentrale Besiedelung unter dem Stichwort der Landwirtschaft. Die Kommission hat sich daher dafür ausgesprochen, eine Koordination zwischen den beiden Varianten vorzunehmen und die dezentrale Besiedelung im Rahmen der Bestimmung über die Raumplanung zu regeln. Dementsprechend schlägt Ihnen die Kommission vor, eine redaktionelle Anpassung und Ergänzung von Artikel 81 b) vorzunehmen und in Artikel 81 d) die entsprechenden Worte in Absatz 1 am Ende zu streichen. Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, die beiden Bestimmungen 81 b) und 81 d) unter diesem Aspekt gemeinsam zu beraten und nötigenfalls darüber abzustimmen.

Art. 81c Umweltschutz sowie Natur- und Heimatschutz

¹Der Kanton regelt den Vollzug des Bundesrechts über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

²Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie von deren Lebensräumen.

³Sie treffen Massnahmen für die Erhaltung und den Schutz von wertvollen Landschaften und Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie Naturobjekten und Kulturgütern.

Keine Bemerkungen

Art. 81d Infrastruktur

¹Kanton und Gemeinden sorgen für die angemessene Versorgung des Kantonsgebietes bezüglich Wasser und Energie, Verkehrsverbindungen sowie Telekommunikation [...].

²Sie fördern die sichere, ausreichende und umweltschonende Versorgung mit Energie, deren sparsame und rationelle Verwendung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.

³Sie sorgen für eine bedarfsgerechte, umweltschonende und wirtschaftliche Verkehrsordnung und fördern den öffentlichen Verkehr.

⁴Der Kanton fördert die interkommunale und die regionale Zusammenarbeit und stellt den Finanzausgleich sicher.

Keine Bemerkungen

Art. 81e Gewässer

¹Der Kanton hat die Aufsicht über öffentliche und private Gewässer. Er regelt die Nutzung des Wassers sowie der Wasserkraft.

²Die Hoheit über die öffentlichen Gewässer kommt den Gemeinden zu.

Keine Bemerkungen

D. WIRTSCHAFT

Art. 81f Wirtschaftspolitik

¹Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft. Sie betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung.

²Sie fördern die Bestrebungen der Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

³Sie unterstützen Massnahmen zur beruflichen Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Keine Bemerkungen

Art. 81g Regale und Monopole

¹Die Regalrechte des Kantons sind:

1. das Salzregal;
2. das Jagdregal;
3. das Fischereiregal.

²Das Bergregal ist ein Regalrecht der Gemeinden.

³Die Regalrechte geben das ausschliessliche Recht zur Nutzung. Der Kanton beziehungsweise die Gemeinde kann das Nutzungsregal selbst wahrnehmen oder auf Dritte übertragen.

⁴Der Kanton kann durch Gesetz Monopole begründen und ausüben, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

⁵Bestehende Privatrechte bleiben vorbehalten.

Keine Bemerkungen

E. SOZIALES, GESUNDHEIT UND FAMILIE**Art. 81h Integration**

¹Kanton und Gemeinden sorgen für ausreichende Betreuung Unterstützung und Eingliederung von hilfsbedürftigen Menschen.

²Sie fördern die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen, die wegen einer Behinderung, einer Krankheit oder aus anderen Gründen benachteiligt sind.

³Sie setzen sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren dafür ein, dass Behinderungen angemessen berücksichtigt werden.

⁴Sie sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für behinderten-gerechten Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen.

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: Bei dieser Bestimmung sind zwei Bemerkungen anzubringen. Vorerst zum Anliegen von Grossratskollege Jäger. Grossrat Jäger wies in der Oktobersession darauf hin, dass in der politischen Diskussion mit dem Wort „Integration“ insbesondere auch die Problematik der Integration von anderssprachigen Menschen in unsere Gesellschaft verstanden würde. Sie ersehen dies auch aus der Botschaft zur Asyl- und Ausländergesetzgebung, Seite 148, welche bekanntlich in dieser Session noch beraten wird. Die Vorberatungskommission hat sich auch mit diesem Anliegen befasst. Sie ist jedoch zur Auffassung gelangt, dass mit dem Absatz 2 auch diese Problematik erfasst wird. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass die berufliche und soziale Eingliederung von Menschen gefördert wird. Nicht nur beschränkt auf eine Behinderung oder eine Krankheit, sondern auch dann, wenn aus anderen Gründen eine Benachteiligung vorliegt. Diese Formulierung hat daher auch die Vermeidung von Benachteiligungen von anderssprachigen Menschen zum Inhalt, weshalb sich eine explizite Aufführung und Ergänzung erübrigt. Sodann zu einem Anliegen, bei dieser Bestimmung von Grossratskollege Pfenninger, betreffend Absatz 3. Bereits im Rahmen der ersten Lesung wurde bezüglich Absatz 3 darauf hingewiesen, dass diese Bestimmung eine Generalklausel für behinderte Menschen darstellt. Insbesondere gilt die Bestimmung im öffentlichen Bereich, dass überall beim staatlichen Auftreten und bei staatlichen Tätigkeiten Behinderungen im Rahmen des wirtschaftlich zumutbaren angemessen berücksichtigt werden. Auch hier sind Einzelheiten in der Gesetzgebung festzulegen, insbesondere auch in wie weit in anderen als im öffentlichen Bereich Verpflichtungen bestehen könnten. Im öffentlichen Bereich sind entsprechende Rücksichtnahmen ohne finanzielle Konsequenzen schon mit dieser Bestimmung vorauszusetzen.

Art. 81i Gesundheit

¹Der Kanton regelt das öffentliche Gesundheitswesen.

²Kanton und Gemeinden sorgen für eine zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege.

³Sie fördern und unterstützen die Gesundheitsvorsorge sowie die Suchtprophylaxe.

Keine Bemerkungen

Art. 81j Familie

Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für Familien.

F. BILDUNG, KULTUR UND FREIZEIT

Keine Bemerkungen

Art. 81k Bildung

¹Der Unterricht an den öffentlichen Schulen beruht auf einer christlich-humanistischen Grundlage. Er ist konfessionell und politisch neutral und von Toleranz geprägt.

²Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass [...] Kinder und Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Grundschulunterricht erhalten. Sie fördern durch ein angemessenes Bildungsangebot die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in die Gesellschaft.

³Der Kanton sorgt für den Mittelschulunterricht, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen. Zu diesem Zweck kann er Schulen führen oder unterstützen. Er achtet auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot und fördert höhere Fachschulen und Hochschulen im Kanton.

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: Im Vergleich zu der im Grossen Rat bereinigten Fassung nimmt der Vorschlag der Kommission einerseits das Anliegen der von unserer Grossratskollegin Suter und unserer Grossratskollegen Marti in Bezug auf den Fachhochschulstandort auf, andererseits die Anliegen der Grossratskollegen Jäger und Arquin bezüglich gewissen Kompetenzverteilungen Kanton und Gemeinde. In Bezug auf höhere Fachschulen und Hochschulen ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton kein umfassendes Angebot in diesem Bereich anbieten kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die Formulierung nicht auf Schulen im Kanton beschränkt. Neben der Förderung von Schulen im Kanton ist auch der Zugang von grosser Bedeutung. So unterstützt der Kanton schon heute auch ausserkantonale Schulen, um Bündner Studierenden den Zugang zu im Kanton nicht angebotenen Ausbildungen zu ermöglichen, beispielsweise Technikum für Obst, Wein und Gartenbau Wädenswil, Technikum Buchs, Universitäten usw.. Der vorgeschlagene Absatz 3 bringt dieses Spannungsverhältnis zum Ausdruck. Bei Absatz 2 liegt das Schwergewicht selbstverständlich bei den Gemeinden. Insbesondere sollen hier nicht nur die Gemeinden aufgeführt werden, weil der Kanton in diesem Bereich auch gewisse Aufsichts- und insbesondere finanzielle Kompetenzen und Aufgaben hat, was auch weiterhin der Fall sein soll.

Tramèr: Es ist ja auch einem Grossrat nicht verboten, gescheiter zu werden. Von dem her gesehen könnte ich jetzt heute diesen Mittelweg, diesem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen – dies im Gegensatz zum letzten Mal – sofern mir die Kommissionsmehrheit im Sinne einer Proto-

kollerklärung noch erklären kann, dass Absatz 3 der Begriff „Er achtet auf“ gleichbedeutend ist wie in der ersten Lesung der deutsche Begriff „Er sorgt dafür“.

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: Die Meinung der Kommission war eigentlich, dass mit der Formulierung „er achtet“ in Berücksichtigung der einleitenden Formulierung „Der Kanton sorgt“ dieselbe Wirkung verbunden ist. Wenn Sie wünschen, dass hier auch steht „Er sorgt für ein dezentrales Mittel-“ usw., dann können Sie diesen Antrag stellen. Die Kommission, das kann ich bestätigen, hat hier keine Unterscheidung vornehmen wollen und eine herabgeminderte Wirkung dieser Bestimmung gewollt oder gewünscht.

Tramèr: Wenn das im Protokoll so festgehalten wird, dass auch von der Kommission aus das gleichbedeutend ist, dann genügt mir das.

Art. 81l Kultur und Forschung

Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: Das Anliegen von Grossratskollege Arquin bezüglich Ergänzung der Marginalie mit den Worten „und Forschung“ erscheint nach Auffassung der Kommission gerechtfertigt, weshalb die Ergänzung vorgeschlagen wird.

Art. 81m Freizeitgestaltung und Sport

Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, [...] die Jugendarbeit und den Sport.

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: Ebenfalls hat sich die Kommission über das legendäre Komma von Grossrat Marti unterhalten. Man möchte den Erfolg von Grossrat Marti nicht schmälern, sondern das Anliegen durchaus als gerechtfertigt anerkennen. Die Kommission ist indessen der Auffassung, dass nicht ein Gegensatz zwischen sinnvoller Freizeitgestaltung und Sport geschaffen werden sollte, was bei der, in der Oktobersession beschlossenen Formulierung durchaus der Fall sein könnte. Die Kommission schlägt daher die gleichstellende Variante gemäss Protokoll vor, nämlich eine gleichberechtigte Nennung der Begriffe sinnvolle Freizeitgestaltung, Jugendarbeit und Sport. Ich ersuche Sie daher, dieser salomonischen Lösung zuzustimmen.

G. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Art. 81n Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe

¹Der Kanton unterstützt und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

²Er unterstützt die humanitäre Hilfe für Not leidende Menschen und Völker.

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Locher: Wir haben die Kommissionsmehrheit durchberaten. Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit.

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen, Sprecher Heinz) und Regierung

Gemäss Fassung 1. Lesung

Heinz: In der ausgewogenen schlanken Variante gibt es eigentlich keine Änderungen oder Ergänzungen. Aber ich bin mir nicht bewusst, ob der Vizepräsident zuerst sein Votum zum Mittelweg abgeben will oder ob ich das zur schlanken Variante geben soll? Am besten überlasse ich das der Frau Präsidentin der Verfassungskommission.

Standespräsident Locher: Grossrat Heinz, sind Sie noch am Sprechen?

Heinz: Ich will mich als Bescheidener Mensch nicht vordrängen. Ist das richtig, Grossrat Brüesch, dass ich zuerst reden soll?

Standespräsident Locher: Nein. Ich habe Ihnen ja das Wort gegeben und ich habe Sie gefragt, ob Sie noch Bemerkungen haben. Haben Sie jetzt noch welche? Und dann erhalten Sie das Wort nochmals in der allgemeinen Diskussion zu Ihrem Antrag sowie als Sprecher der Minderheit.

Heinz: Ich benötige das Wort nicht.

Jäger: Wenn es schon zum Schlusswort geht, dann geht es ja auch zum entscheidenden Schluss, und davor möchte ich die allgemeine Diskussion auch noch benutzen. Wir haben nun die beiden Wege durchberaten, die schlanke Fassung und den Mittelweg. Das Verfassungsssekretariat hat uns in verdankenswerterweise die beiden Vorschläge einander gegenübergestellt. Wir sehen nun genau, worum es geht. Die Unterschiede, wenn Sie dieses Blatt anschauen oder die beiden Blätter, sind nicht gewaltig. Ich möchte Sie aber anhand von drei Beispielen ermuntern, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Wenn Sie auf Seite 2 oben sehen, Stichwort Gewässer. Bei den öffentlichen Aufgaben eine Kantonsverfassung verabschieden, im Wasserschloss Graubünden, in dem die Gewässer gar nicht erwähnt sind, scheint mir überhaupt nicht denkbar. Auf Seite 3 etwas kleines, aber sehr wichtiges: Artikel 81 m) Freizeitgestaltung und Sport. Sie sehen, dass der Unterschied zwischen der schmalen und der grösseren Fassung eigentlich nur im Wort besteht „Die Jugendarbeit“. Ich würde es ausserordentlich wichtig finden, wenn wir die Jugendarbeit gleichberechtigt neben der Freizeitgestaltung und dem Sport mit aufnehmen. Sie wissen, dass die Integration von Jugendlichen in unserer Gesellschaft, die Arbeit mit Jugendlichen, die zum Teil in einer schwierigen Zeit sind, eine ganz wesentliche, öffentliche Aufgabe ist. Dieses Wort, ob es drinsteht oder nicht, ist eben von Bedeutung. Das Hauptargument für den mittleren Weg ist für mich Artikel 81 k) Bildung. Sie wissen, wir haben im August schon darüber gesprochen. Sie wissen, wer eigentlich die Verfassung benutzt. Es sind vor allem die Schulen. Auf der einen Seite haben wir die Bildung als wohl wichtigste öffentliche Aufgabe für die Zukunft. Ich sage das als ehemaliger Lehrer aus Überzeugung. Wir haben auf der einen Seite die Bildung mit einem einzelnen Artikel, der einigermassen ausführlich ist, und auf der andern Seite, im schmalen Weg, den Grossrat Heinz vertritt, haben wir die Bildung in einem Artikel lediglich in Ziffer 12 irgendwo versteckt. Stellen Sie sich den Staatskundeunterricht in den Schulen in den nächsten, ich gehe nicht davon aus, 100 Jahren vor. Man wird die Bildung nirgends finden als versteckt in Artikel 77 in Ziffer 12. Grossrat Heinz ist ein überzeugter Landwirt, er versteht etwas davon. Er weiss, wenn man ein Kotelette verkauft, an

dem nur Knochen und kein Fleisch ist, dass das kein guter Verkauf ist. Ich bitte Sie, für einmal Grossrat Heinz nicht zu folgen und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Zindel: Ich hab mich schon mehrmals zur mittleren Variante bekannt. Drei Stichworte. Ich denke, dieser Sammelkatalog bei den öffentlichen Aufgaben ist schon formal schwierig. In der alten Fassung hatten wir einen Grundrechtskatalog am Anfang der Verfassung und dann einen Sammelkatalog der öffentlichen Aufgaben. Jetzt haben wir diesen Grundrechtskatalog anders ausformuliert und auf die Bundesverfassung verwiesen und ich denke, es ist der einzige Artikel, wo wir jetzt nicht auch sprachlich die Dinge nicht ausschreiben, sondern Stichworte auflisten und Stichworte stechen. Ich meine, und da komme ich zum zweiten Punkt, dass es vor allem für die Benutzer ein Vorteil ist, eine breitere inhaltliche Ausgestaltung zu haben, die nicht nur formal auflistet, was an öffentlichen Aufgaben anfällt, sondern dass auch profiliert ein bisschen beschreibt, worunter sich der Bürger auch etwas vorstellen kann. Ein dritter Punkt. Es wurde immer wieder das Argument der Rechtssicherheit angefügt und gesagt, dass bei der mittleren Variante eben weniger Rechtssicherheit und mehr Auslegungsproblematiken entstünden und ich meine, dass gerade bei der Kurzfassung der Interpretationsspielraum grösser ist. Ich habe mich darin noch mal ein bisschen vertieft und in der Botschaft der Regierung wurde im roten Büchlein gesagt, man hätte bei den öffentlichen Aufgaben eine schlanke und flexible Lösung angestrebt, und flexibel heisst ja gerade beweglich. Wir haben ja auch auf einen Verfassungsvorbehalt verzichtet, d.h. dass wir die öffentlichen Ausgaben nicht in Granit meisseln, sondern in Emser Werkstoff, der flexibel beweglich ist, und von daher wurde schon vom Ansatz her eben nicht eine Rechtssicherheit angestrebt. Das ist gar nicht das Thema der öffentlichen Aufgaben, sondern es soll leitbildartig beschrieben werden, in welchem Politikgebiet man wie arbeiten möchte. Ich bitte Sie darum, diesen Mittelweg zu beschreiten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass die Kurzfassung richtig ist oder richtiger ist als die modifizierte Kurzfassung. Es ist eine klare Aufzählung mit einer klaren Orientierungsfunktion. Sie ist kurz und prägnant. Warum soll man viele Worte für etwas verlieren, was man mit wenigen Worten auch einfacher sagen kann. Wir sind uns ja alle darüber einig, dass wir hier keinen Philosophenstreit darüber machen müssen. Beide Varianten brauchen eine Gesetzgebung, die dann ausführt, was überhaupt mit jeder Variante gemeint ist. Ich möchte Ihnen beantragen, die Minderheit und die Regierung zu unterstützen.

Hess: Ich möchte Sie auch bitten, der Minderheit zu folgen. Es gibt einen formalen Grund. Wir waren immer knapp, besonders im Grundrechtskatalog, aber auch sonst in unseren Ausführungen. Bleiben wir bei dieser Konsequenz. In materieller Hinsicht bin ich der Meinung, dass wir durch die Ausformulierung nichts gewinnen. Denn die Ausformulierungen sind unvollständig. Sie sind dadurch auch interpretationsbedürftig. Klar bei der Kurzfassung, da kann man dann auch interpretieren. Aber je mehr man schreibt, desto weniger genau ist man. Da wir keinen Verfassungsvorbehalt aufgenommen haben, bringt das nichts, dass wir hier zusätzliche Ausführungen machen und ich glaube, wir überschätzen die Funktion unserer Kantonsverfassung als Orientierungshilfe.

Meistens gehen die Leute doch in die Bundesverfassung, wenn sie etwas wissen wollen.

Brüesch; Kommissionsvizepräsident: Ich möchte Ihnen doch noch die Überlegungen der grossen Kommissionsmehrheit vorlegen, wie Sie den bereinigten Bestimmungen der Mittelvariante entnehmen können. Sie enthalten verschiedene wesentliche Grundaussagen. Es sind Aussagen, es sind nicht nur Stichworte. Man hat sich im Rahmen der grossrätlichen Debatte hier in der Oktobersession zusammengerauft und man hat sich nicht nur gerauft, man hat sich auch gefunden. Und man muss sich ja in Bezug auf die öffentlichen Aufgaben entscheiden, was von grundsätzlicher Bedeutung für unseren Kanton ist. Insbesondere in Zeiten schlechter Finanzlage ist klar und plausibel zu erklären, was denn der Kanton überhaupt tun soll. Bei der mittelschlanken Variante versteht der Bürger was der Staat tut und vor allem auch, wofür er Steuern zahlt. Als Beispiel möchte ich auf zwei Punkte hinweisen. Artikel 81 k): Hier wird klar gesagt, in welchen Bereichen sich der Kanton in Bezug auf die Bildung engagieren soll. Grossrat Jäger hat bereits kommentiert. Ich möchte hier noch nachtragen, dass Professor Rolf Dubs im Anschluss an die Generalversammlung der Bündnerischen Handelskammer gesagt hat, gestützt auf zahlreiche Studien und Abklärungen, dass für den Entscheid, sich in unserem Kanton oder überhaupt in einem Kanton niederzulassen, das Verkehrs-, Bildungs- und Freizeit-Angebot ausschlaggebend seien. Können wir uns nun tatsächlich leisten, diese Frage hat auch Grossrat Jäger aufgeworfen, lediglich quasi in einem einzigen Stichwort die Bildung zu erwähnen? Hier zeigt sich auch, dass das Argument der Rechtssicherheit bei der Wahl der mittelschlanken Variante, oder der schlanken Variante, in keiner Art und Weise zum Tragen kommen kann. Grossrat Zindel hat dazu Bemerkungen gemacht. Der Botschaft der Regierung lässt sich entnehmen, dass sich die Regierung vor allem mit der schlanken Variante für eine flexible Variante ausgesprochen habe. Eine flexible Variante hat jedoch mit Rechtssicherheit nichts zu tun. Ganz im Gegenteil. Es entsteht ein grosser Interpretationsspielraum, und gerade wenn Sie in Artikel 81 k) die Aussage bezüglich dezentralem Mittelschulangebot beachten, dann sehen Sie, dass das nicht nur irgendwie in den Wind geschrieben ist, sondern dass hier handfeste und klare Richtlinien verankert werden sollen. Ich möchte nochmals zu einem weiteren Punkt kommen. Es wird definiert, dass das Bergregal ein Regalrecht der Gemeinden sei. Wesentlich ist aber insbesondere, dass die Hoheit über öffentliche Gewässer den Gemeinden zukommt, und gerade hier haben wir so etwas wie bei der Kultussteuer. Es ist nicht absolut nötig, dies hier ausdrücklich niederzulegen, aber in Anlehnung an unseren Entscheid bei der Kultussteuer kann man sagen, das hat man und das ist immerhin in der Verfassung verankert. Das dürfte für die Gemeinden auch nicht unwesentlich sein. Bei diesen und anderen Punkten der Mittelvariante handelt es sich daher um fundamentale Grundaussagen, welche auch von Sparbeschlüssen nicht betroffen werden. Diese klaren Aussagen über die staatlichen Tätigkeiten, ob schlank oder mittelschlank, führen natürlich nicht zu weniger oder mehr Kosten. Es ist eine Frage der Klarheit, wenn hier festgelegt wird, was denn die konkreten Aufgaben sind und es ist vielleicht auch ein Trugschluss, ich unterstelle niemandem diesen Trugschluss, aber es wäre ein Trugschluss, wenn gemeint würde, dass mit einem schlanken Aufgabenkatalog auch weniger Ausgaben resultieren würden. Ganz im Gegenteil. Es besteht ein bedeutend grösserer Interpretationsspielraum für die Auslegung dieser Verfas-

sungsbestimmungen. Es stellt sich daher tatsächlich die Frage, ob es nicht schade wäre, wenn der nun erreichte Konsens in unserem Parlament, welchen wir hier gefunden haben in der Oktobersession und jetzt auch bei der Bereinigung in der zweiten Lesung bezüglich Mittelvariante, einfach über Bord geworfen würde. Dazu möchte ich einfach noch vermerken, dass eine klar lesbare und aussagekräftige Verfassung mehr Aussichten hat, gut angenommen zu werden in der Volksabstimmung. Man mag dies bestreiten. Ich denke, es ist eine Tatsache, dass wenn es bewusst wird, was die Staatsaufgaben sind, das Potenzial für eine Zustimmung eher da ist. Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zu meinem lieben Kollegen Robert Heinz. Robert Heinz hat Sie in der Oktobersession ersucht, ihm als Bergbäuerlein einen Erfolg zu gönnen. Sie haben ihm diesen Erfolg gegönnt und ich suche nun nicht den Erfolg für ein armes Juristlein. Nachdem wir aber konkrete Gemeindekompetenzen, regionale Rücksichtnahmen usw. in der Mehrheitsvariante verankert haben, müsste ich fast sagen, wenn Sie einem armen – nein das arme nehme ich zurück, ich habe das schon in der Oktobersession fälschlicherweise gesagt, Kollege Heinz hat nur von Bergbäuerlein gesprochen – also wenn Sie einem Bergbäuerlein eine Freude machen wollen, stimmen Sie für die Mittelvariante der Kommissionsmehrheit.

Heinz: Erstens möchte ich dem Herrn Landespräsidenten doch danken, dass er jetzt darauf zurückgekommen ist. Nun zu Grossrat Jäger. Ich möchte Ihn danken für die netten Worte, die er mir gesagt hat, aber eines möchte ich Ihnen sagen, Grossrat Jäger: Wenn ich Tiere verkaufe, verkaufe ich sie vollfleischig, aber die werden dann gleich geschlachtet. Das zur Einführung. Wenn ich so in den Raum schaue, sind viele abwesend. Trotzdem gebührt dieser Verfassung die nötige Aufmerksamkeit. Wenn wir uns zurückerinnern an die Budget-Debatte, wir haben ja wenig Geld und wir wollen keine Steuererhöhung, ist es demzufolge eigentlich ganz logisch, dass wir der schlanken Variante folgen sollten. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass nur das Wesentliche in die Verfassung gehört und das wichtige auf Gesetzesstufe geregelt werden sollte. Der von der Kommissionsmehrheit viel gepriesene Mittelweg lässt wenig Spielraum offen und legt sich abschliessend auf einige Punkte fest. Der Grosse Rat hat sich in der Oktobersession ebenfalls für die schlanke Variante entschieden. Seit da gibt es im Bereich der öffentlichen Aufgaben praktisch keine neuen und fundierten Erkenntnisse. Wieso sollten wir jetzt plötzlich einen Meinungsumschwung machen? Auch die Debatte vorhin hat die Realität gezeigt, die Kantonsfinanzen sind ausgeblutet, beim Kanton und bei den Gemeinden. Ja, wie können wir dann dem Kanton und den Gemeinden neue Aufgaben übertragen, ohne auch die Finanzierung sicherzustellen? Ich halte vorab fest, es gibt Gemeinden, die sich das leisten können. Noch ein Beispiel. Wenn wir Artikel 81 der Vollvariante nehmen, da heisst es im Absatz unter 2: „Er unterstützt die humanitäre Hilfe für Not leidende Menschen und Völker.“ Sagen Sie mir, Grossrat Jäger hat es vorhin angetönt in der Budget-Debatte, mit 100'000 Franken können Sie kein Volk unterstützen. Also, da stimmt etwas nicht bei dieser Mittelvariante. Demzufolge bitte ich Sie doch, die weniger wichtigen Aufgaben auf Gesetzesstufe zu regeln und gewisse Begehrlichkeiten und Wünsche dann umzusetzen, wenn wir auch Geld dafür haben. Ich habe am letzten Sonntag mit meinen Kindern gesprochen, sie sind im Alter zwischen 15 und 20, und ihnen diese zwei Varianten vorgelegt und gefragt, was sie dazu meinen. Ja, das ist die Jugend, wir machen diese

Verfassung für die Kinder von morgen. Die haben das angeschaut und ein bisschen hin und her gedrückt und am Schluss gesagt: „Papa, du hast recht.“ Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie die erweiterte und ausgewogene Variante der Kommissionsminderheit, der sich auch die Regierung angeschlossen hat und welcher der Grosse Rat in der Oktobersession zugestimmt hat. Bitte helfen Sie uns, dass wir eine gute Verfassung bekommen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 49 zu 37 Stimmen genehmigt.

Antrag Kommissionsmehrheit (14 Stimmen, Sprecher Brüschesch)

Art. 78

¹Kanton und Gemeinden erfüllen Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, soweit das private Angebot nicht ausreicht. Die Aufgaben richten sich nach Verfassung und Gesetz.

Absatz 2 gemäss Fassung 1. Lesung

Art. 79

Gemäss Fassung 1. Lesung

Art. 80

Gestrichen und durch Art. 81g ersetzt.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

III. Variantenabstimmung

Antrag Kommission und Regierung (Fragestellung)

Formulierung der Abstimmungsfragen zur neuen Kantonsverfassung und der Variantenabstimmung analog zum Gutachten von Prof. Dr. Andreas Auer.

Antrag Jäger

- a) mit dem bisherigen Majorz-Wahlverfahren im Kreis für den Grossen Rat?
- b) mit dem neuen Bündner Modell als Wahlverfahren für den Grossen Rat?
- c) Soll der Grosse Rat nach dem bisherigen Majorz-Wahlverfahren oder nach dem neuen Bündner-Modell gewählt werden?

Cahannes; Kommissionspräsidentin: Nach der letzten Session gingen beim Kommissionspräsidium betreffend der Formulierung des Abstimmungszettels verschiedene Anträge ein. Der erste Antrag kam von Grossrat Fabrizio Keller, gefolgt dann medienwirksam vom Vorstoss der SP. Beide forderten gleichermaßen die Fragestellung analog zum Vorgehen bei Initiative und Gegenvorschlag auf Bundesebene, zu formulieren. Die SP reichte hierzu ein Gutachten von Herr Professor Auer ein, welches in ihrem Auftrag erstellt worden ist. Dieses Gutachten haben Sie in der Zwischenzeit zugestellt erhalten. Bevor sich die Kommission mit diesen beiden Anträgen aus Ihrer Mitte befasst hat, wurde Herr Professor Kölz vom Verfassungssekretariat nochmals angegangen. Dabei stellte dieser von der Kommission beauftragte Gutachter fest, dass der Vorschlag von Professor Auer differenzierter sei als sein eigener Vorschlag und dadurch ermöglicht, dass alle denkbaren Präferenzen der Stimmberechtigten wirklich

zum Ausdruck gebracht werden könnten. Nach reiflicher Überlegung erachte er, Professor Kölz, den Vorschlag von Professor Auer als geeigneter. Er selber gebe heute diesem den Vorzug. Soweit Professor Kölz. Die Kommission hat immer betont, dass sie gewillt ist, dem Volk die korrekteste Fragestellung zu unterbreiten. Nachdem sowohl Professor Kölz wie auch Professor Auer übereinstimmend und in ihrer Begründung durchaus nachvollziehbar der Meinung sind, dass die Stimmfreiheit am besten mit der vorgeschlagenen Fragestellung Auer gewahrt wird, haben wir in der Kommission beschlossen, diesem Vorschlag im Grundsatz zuzustimmen. Der Abstimmungszettel soll demnach, ich habe Ihnen eine Folie mitgebracht, Sie sehen das am Hellraumprojektor, so aussehen. Ich weiss, es ist zu klein für die einzelnen Fragen. Die habe ich vergrössert. Das ist der Abstimmungszettel, damit Sie einen Überblick bekommen. Er wirkt, ich betone, er wirkt nur ein wenig unübersichtlich, weil er dreisprachig gehalten ist. Wir wollten bewusst alle drei Kantonsprachen auf dem Abstimmungszettel vertreten haben. Nun zu den einzelnen Fragen. Die erste Frage lautet, ich hoffe, Sie können es einigermaßen lesen: Wollt Ihr die totalrevidierte Kantonsverfassung annehmen? A) Mit dem Majorzverfahren im Kreis für den Grossen Rat. Antwort: Ja oder Nein. Oder B) Mit dem Bündner Modell als Wahlverfahren für den Grossen Rat, wieder Antwort: Ja oder Nein. Bei B) haben Sie noch eine Erklärung zum Bündner Modell. Sowohl Frage A wie auch Frage B können beide mit Ja oder beide mit Nein beantwortet werden. D.h. also, ein doppeltes Ja wie auch ein doppeltes Nein ist jederzeit möglich. Bei dieser Fragestellung braucht es selbstverständlich dann eine Stichfrage, die zweite Frage ist dann diese Stichfrage: Falls sowohl der Majorz wie auch das Bündner Modell eine Ja-Mehrheit erhalten sollten. Hier ist dann entscheidend, was angekreuzt wird, Majorz oder Bündner Modell. Hier muss man sich für eines entscheiden, beides anzukreuzen wäre ungültig. Soweit zur Fragestellung. Mit dieser Fragestellung wird jenen Rechnung getragen, welche der neuen Verfassung nur zustimmen können, wenn auch das von ihnen favorisierte Wahlverfahren zum Zug kommt. Ich habe bereits mehrfach betont, die Frage nach dem Wahlverfahren ist eine wichtige Frage. Die Verfassung ist aber als Ganzes zu betrachten und sie enthält viele wichtige Neuerungen. Ich weigere mich, die Verfassung lediglich unter dem beschränkten Blickwinkel des Wahlverfahrens zu betrachten. Deshalb werde ich versuchen, alle zu motivieren, bei der ersten Frage zweimal Ja zu sagen und erst bei der Stichfrage zwischen den beiden Wahlmodellen zu wählen. So und nur so haben wir die grösstmögliche Gewähr, dass die Verfassung als Ganzes beim Stimmvolk eine Chance hat. Sollte es zu einem doppelten Nein kommen, haben wir es auf lange Zeit verpasst, unserem Kanton eine neue, zeitgemässe und vor allem praktikable Verfassung zu geben.

Stiffler: Nachdem wir uns zwei Gutachten für diese Frage zu Gemüte führen konnten oder mussten und es für mich und hoffentlich auch für Sie wichtig ist, wie das Volk über die total revidierte Verfassung orientiert wird, braucht es meiner Meinung nach einen einfachen, klaren und gerechten Abstimmungszettel. Wenn ich die Folie anschau, kann ich mir einige Bemerkungen nicht verkneifen. Sehen Sie genau hin, das Majorzverfahren braucht drei Zeilen, das Bündner Modell ganze neun Zeilen. Da wird dann wieder eine Erklärung zum Bündner Modell abgegeben, die ich schon das letzte Mal kritisiert habe. Ich stelle folgenden Antrag, Variante 1: Wollen Sie die total revidierte Verfassung mit dem bisher-

gen Majorzwahlverfahren für den Grossen Rat annehmen, und dann ein Feld zum Einschreiben, Ja oder Nein. Variante 2: Wollen Sie die total revidierte Verfassung mit dem neuen Proporzverfahren nach Bündner Modell für den Grossen Rat annehmen, auch ein Feld mit Ja oder Nein. Zusatzfrage: Falls sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2 angenommen werden, stellt sich folgende Zusatzfrage: Soll das Majorzwahlverfahren oder das Bündner Modell in Kraft treten, dann Gewolltes ankreuzen. Ich hoffe, Sie können diesen Antrag unterstützen und danke Ihnen jetzt schon dafür.

Keller: Zuerst will ich der Kommissionspräsidentin und der ganzen Kommission herzlich danken, dass sie ihre Position nochmals überprüft haben. Jetzt hören wir weitere Möglichkeiten und weitere Varianten und ich will Ihnen nur sagen, dass es im Prinzip um eine Empfehlung an die Redaktionskommission geht, um ein klares Konzept. Und nachher kann sicher die Redaktionskommission die einfachste Version für die Stimmbürger treffen, so dass ein klares Votum gegeben wird. Es ist auch so, dass die Sache nicht so kompliziert ist. Bei Initiativen können wir schon heute auf Bundesebene mit zwei Ja oder zwei Nein abstimmen. Das bedeutet, dass der Stimmbürger schon heute in der Lage ist klar zu wissen, was die Bedeutung von zwei Ja oder zwei Nein ist. Und deshalb bin ich auch der Meinung, dass der aktuelle Vorschlag genug klar ist, eventuelle Verbesserungen können noch von der Redaktionskommission getroffen werden. Aber ich glaube nicht, dass dieser Rat darüber weiter diskutieren sollte. Deshalb bin ich für die Empfehlung der Kommission und dass die Redaktionskommission in diesem Sinne eine definitive Version der Wahlzettel formuliert.

Butzerin: Da diese Fragestellung sehr brisant ist, möchte ich als Mitglied der Redaktionskommission den Rat bitten, diese Fragestellung heute und hier definitiv zu fixieren. Ich glaube nicht, dass man die Verantwortung für diese Fragestellung der Redaktionskommission überlassen sollte und dürfte. Ich bin gleicher Meinung wie Grossrat Stiffler, dass die Fragestellung, wie sie hier anhand der Folie vorgeschlagen wird, zu kompliziert ist und ich möchte auch eine einfachere Variante vorschlagen. Ich möchte anfragen, warum die Kommission, nachdem sie das Gutachten von Herr Professor Auer als richtig empfunden hat, auch diese Fragestellung, die Herr Auer vorschlägt, übernehmen kann? Ich würde Ihnen dies vorschlagen, weil es eine klare Fragestellung ist und für den Stimmbürger zu erkennen. Ich bin auch der Meinung, dass es keine weiteren Erklärungen mehr braucht, was das Mehrheitswahlverfahren und was Proporzwahlverfahren nach Bündner Modell ist, weil dies ja wohl in der zuhanden der Stimmbürgerschaft verabschiedeten Botschaft erklärt wird. Der Einfachheit halber würde ich empfehlen, die Variante 1, 2 und auch die Zusatzfrage, die Herr Professor Auer hier aufgeführt hat, zu übernehmen. Ich muss Ihnen diesen Vorschlag wohl nicht nach vorne bringen, aber das wäre mein Antrag.

Pfiffner: Ich bitte Sie, den Vorschlag der Vorberatungskommission zu unterstützen und den Antrag Stiffler abzulehnen.

Hess: Ich bitte Sie, diesen Antrag Stiffler abzulehnen. Wir sollten es doch dem Volk so einfach wie möglich machen und der Stimmzettel ist schon genug kompliziert, nicht zuletzt auf Grund der Dreisprachigkeit. Machen wir es so einfach wie möglich, so dass der Stimmbürger dies versteht,

und fechten wir hier nicht schon Grabenkämpfe aus im Hinblick auf Majorz oder Proporz nach Bündner Modell.

Trachsel: Ich glaube wir sind uns einig, der Stimmzettel soll einfach und klar sein. Wir müssen uns aber schon im Klaren sein, dass sich der Stimmbürger und die Stimmbürgerin natürlich nicht so intensiv wie wir mit dem Wahlverfahren befassen wird. Was er sicherlich weiss, ist das bisherige Wahlverfahren. Das kennt er und er kennt dann das Bündner Modell. Ich glaube die Stichfrage muss sein, bisheriges Wahlmodell oder Bündner Modell. Sonst haben sie eine enorme Verwechslungsgefahr, dass viele Leute unter dem Bündner Modell das bisherige Wahlverfahren verstehen. Der Vorschlag der Kommission ist meiner Meinung nach nicht so einfach und hat einen gewissen Hang, möglicherweise die Leute zu einer Abstimmung zu verführen, die sie vielleicht nicht wollen. Ich glaube, beim bisherigen Modell muss klar „bisheriges“ Wahlverfahren stehen. Das kennt jedermann, und das neue Wahlverfahren ist das Bündner Modell.

Lemm: Die Kommissionspräsidentin hat selbst ausgeführt, dass es der Kommission daran liege, dass die korrekteste Fragestellung gefunden wird. Wenn wir diese finden wollen, dann müssen wir dem Antrag Stiffler zustimmen. Ich teile die Meinung von Grossrat Keller nicht. Die Redaktionskommission kann das nicht machen, denn es ist eine ganz entscheidende Frage, wie wir diesen Stimmzettel aufstellen werden. Im Wissen, dass es vor dem Abstimmungskampf, und da können wir, Frau Kommissionspräsidentin, machen was wir wollen, das habe ich schon in der Detailberatung gesagt, zu einer Riesendiskussion über Proporz oder Majorz kommen wird, und das Wesentliche dieser guten Verfassung eher in den Hintergrund rückt. Ich bin der Meinung, dass wir den Antrag Stiffler mit der Begründung von Grossrat Trachsel unterstützen müssen. Was wir aber der Redaktionskommission übertragen können, wenn der Antrag Stiffler übernommen wird, das ist lediglich noch der Wunsch, dass sich die Redaktionskommission mit der Frage beschäftigt, ob es dann nicht sinnvoll ist, auch redaktionell in Frage C das bisherige aufzuführen und das neue Bündner Modell zu erwähnen. Ich bin überzeugt, dass das folgerichtig wäre, und das ist mein Wunsch an die Mitglieder der Redaktionskommission, dies ebenfalls beim Aufstellen des Stimmzettels zu berücksichtigen. Also wie gesagt, die Frage ist von Bedeutung und vergessen Sie nicht, das Quorum, mit welchem wir dem bisherigen Bündner Modell, dem Majorzsystem zugestimmt haben, sie sehen selbst, die Stimmbürger und die Stimmbürgerinnen haben das Recht, diese Präzisierung auf dem Zettel zu bekommen. Stimmen Sie mit Grossrat Stiffler bitte.

Claus: Die Kommission hat sich sehr bemüht, einen korrekten Stimmzettel zu erarbeiten. Und dieser Vorschlag, den Sie hier sehen, der ist der einzig korrekte. Es ist auch so, dass zwischen diesen beiden Varianten, die jetzt Grossrat Stiffler vorschlägt und der Kommissionsvariante, inhaltlich nur insofern ein Unterschied im Grad der Korrektheit besteht, und das bestätigen auch beide Professoren. Wir riskieren im ersten Fall mit den Fragen, wollen Sie die Verfassung annehmen und den Unterfragen, einer Gruppe von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht zur Meinung kommen zu lassen. Das wiederum würde bedeuten, dass wir Gefahr laufen, mit einer Stimmrechtsbeschränkung konfrontiert zu werden. Das müssen wir vermeiden und deshalb hat sich auch die Kommission die Mühe genommen, hier das auszuformulieren und diesen Stimmzettel vorzulegen. Für redaktionelle

Korrekturen müssen wir offen sein, und das wird die Redaktionskommission auch sein. Sie besteht schliesslich aus Mitgliedern aus diesem Rat. Ich möchte Sie dringend bitten, bei der Kommissionsvariante zu bleiben.

Beck: Ich stelle fest, dass im Gutachten von Professor Auer ausdrücklich erwähnt ist, das bisherige Mehrheitswahlverfahren und das neue Bündner Modell. Die Kommission hat nun gesagt, dass sie das Gutachten Auer übernehmen wolle, aber ausgerechnet das, was den Stimmzettel präzisieren würde und dem Volk sagen würde, was das Bisherige und was das Neue ist, hat man weggelassen. Das führt doch dazu, dass es wieder Verwirrung gibt. Die Worte bisherig und neu hat Professor Auer ausdrücklich erwähnt und ich denke, wenn wir schon auf das Gutachten Auer abstellen wollen, dann sollten wir es auch so übernehmen, wie er es formuliert hat. Übrigens der Vorschlag von Grossrat Stiffler entspricht fast 100-prozentig dem Vorschlag von Professor Auer, einzig hat er das Wort Mehrheitswahlverfahren durch das Majorzwahlverfahren ersetzt. Aber sonst hat er wortwörtlich den Antrag von Professor Auer übernommen, das an sich klar ist. Und ich denke, wir wollen dem Stimmvolk den Stimmzettel so unterbreiten, dass sie wissen, über welches Modell sie abstimmen. Stimmen wir darum dem Antrag Stiffler zu.

Jäger: Ich versuche einen Vorschlag zur Güte. Ich unterstütze zunächst einmal das Votum von Grossrat Claus. Die Kommission hat sich wirklich Mühe gegeben. Ich unterstütze aber auch das Votum von Ratskollege Beck, das er soeben jetzt erwähnt hat und ich denke, der Kompromiss ist, wenn wir den Stimmzettel der Kommission übernehmen, aber bei A) das Wort „bisherig“ noch hineinbringen und bei B) das Wort „neuen“. Dann ist das Anliegen von Grossrat Beck berücksichtigt und gleichzeitig, wie es Grossrat Claus sagte, auch die gute Arbeit der Kommission. Ich stelle in diesem Sinne den Antrag.

Nick: Darf ich meinen Ratskollegen Jäger bitten, dessen Vorschlag ich sehr unterstütze, unten bei der Stichfrage auch noch „bisherig“ aufzuführen. Dann wäre es perfekt.

Antrag Jäger

- a) mit dem bisherigen Majorz-Wahlverfahren im Kreis für den Grossen Rat?
- b) mit dem neuen Bündner Modell als Wahlverfahren für den Grossen Rat?
- c) Soll der Grosse Rat nach dem bisherigen Majorz-Wahlverfahren oder nach dem neuen Bündner-Modell gewählt werden?

Cahannes; Kommissionspräsidentin: Wie bereits gesagt wurde, haben wir uns bei dieser Ausformulierung tatsächlich sehr grosse Mühe gegeben und wir haben uns die Aufgabe auch nicht leicht gemacht. Wir haben sehr lange an dieser Formulierung gerungen. Ich kann natürlich jetzt nicht als Kommissionspräsidentin sprechen, aber wenn es an den Worten bisher und neu liegen sollte, dann kann ich mich persönlich schon damit einverstanden erklären. Und somit auch den Antrag von Grossrat Jäger unterstützen. Ich lehne aber den Antrag von Grossrat Stiffler wie auch die übrigen Anträge ab. Gerade der Antrag von Grossrat Stiffler, bei der ersten Frage formuliert er anders als wir in der Kommission. Das Wort im Kreis, das hat er weggelassen. Und ich denke, das ist schon noch wichtig für das Majorzverfahren, damit man auch sagt, wo dieses stattfinden soll, nämlich im Kreis. Von

daher ist unsere Variante sicher vollständiger und damit auch besser. Zur Variante 2, wie er es vorschlägt, er sagt mit dem neuen Proporzverfahren nach Bündner Modell. Für mich ist das nicht ganz korrekt, weil es ist ja nicht ein Proporzverfahren, sondern es ist ein Mischverfahren. Also müsste man eher von einem Mischverfahren reden und darum meine ich, wenn wir sagen nach neuem Bündner Modell und unten erklären, was das ist, haben wir auch wieder die genauere und korrektere Formulierung. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Stiffler: Nachdem die Wörter neu und bisher auf den Antrag Jäger hineingekommen sind, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Casanova: Müsste dann konsequenterweise nicht auch unten stehen, nach dem neuen Bündner Modell?

Abstimmung

Der Antrag Jäger wird mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schlussabstimmung

Dem Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 2 auf Seite 562 der Botschaft wird mit 90 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 3 auf Seite 562 der Botschaft wird mit 89 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Cahannes; Kommissionspräsidentin: Zwei Sondersessionen, eine ordentliche Session, zwölf Kommissionssitzungen, vierzehn Sitzungen in den Unterausschüssen und die heutigen zwei Stunden, Sie sehen, der Grosse Rat hat viel Zeit und viel Energie in die Totalrevision der Verfassung investiert. Weder in der Kommission noch im Grossen Rat haben wir je den Anspruch erhoben, es allen Recht machen zu wollen. Die Verfassung enthält Bestimmungen, die Einzelnen zu weit gehen und anderen wiederum viel zu wenig weit. Die Verfassung ist aber als Ganzes zu betrachten und darf nicht auf einzelne Artikel reduziert werden. Unter diesem Blickwinkel betrachtet, haben wir für unseren Kanton eine ausgewogene, den politischen Gegebenheiten entsprechende und aktuelle Verfassung geschaffen. Wir konnten neue Akzente setzen, ohne alles auf den Kopf zu stellen. Zum Schluss bleibt mir noch zu danken. Danke, dem Grossen Rat für seinen Einsatz und seinen Durchhaltwillen. Danke, der Kommission für das konstruktive Zusammenarbeiten. Mein spezieller Dank geht in diesem Zusammenhang an Herrn Kollega Andrea Brüesch. Ich habe unsere Zusammenarbeit, welche durch gegenseitiges grosses Vertrauen geprägt war, sehr geschätzt. Ich möchte auch den einzelnen Vorsitzenden der Unterausschüsse meinen Dank zukommen lassen. Grossrat Augustin, Grossrat Zindel, Grossrätin Valsecchi und Grossrat Hess haben mit ihrer Bereitschaft, die Unterausschüsse zu leiten, die Grundlagen für die spätere Diskussion geschaffen. Danke auch an die Regierung, insbesondere an Frau Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf. Es hat uns alle sehr gefreut, dass sie bis auf wenige Ausnahmen jedes Mal Zeit fand, an unseren Sitzungen teilzunehmen. Die Zusammenarbeit mit der Regierung war immer der Sache und der Vorlage dienlich. Vielen Dank auch an die Verwaltung, namentlich erwähnen möchte ich Herrn Departementssekretär Willi Berger und das Verfassungssekretariat unter der Leitung von Herrn Dr. Frank Schuler. Herr Schuler ist uns als Verfas-

sungsexperte immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Wir durften von seinem grossen Wissen profitieren. Ein besonderer Dank geht auch an Frau Kollega Claudia Röthlisberger-Semadeni. Sie hat es immer ausgezeichnet verstanden, unsere Voten in der Kommission kurz, prägnant und vernünftig zusammenzufassen. Mein persönlicher Dank geht an die CVP-Fraktion. Sie hat mir die Möglichkeit und die Chance gegeben, diese Arbeit hier zu machen. Mein weiterer höchst persönlicher Dank geht an meine Mutter. Sie hat sich in dieser arbeitsreichen und intensiven Zeit um meinen kleinen Sohn gekümmert. Ohne diese Unterstützung hätte ich die vorliegende Arbeit nicht machen können. Unsere Arbeit hier im Rat ist nun beendet. Ich fordere Sie auf, gehen Sie hinaus, gehen Sie in Ihre Region, erzählen Sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von der Verfassung, verhelfen Sie ihr zum Durchbruch, so dass wir im Januar 2004 sagen können, wir haben eine neue Verfassung, nus avain ina nova costituziun, abbiamo una nuova costituzione, grazie mille, grazia fitg, vielen Dank.

Motion Demarmels betreffend steuerliche Belastung von RentenbezügerInnen

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 433)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Motionäre beanstanden die mit der letzten Teilrevision des Steuergesetzes eingetretene Mehrbelastung für die Rentner und Rentnerinnen. Sie fordern eine Beseitigung der ungerechtfertigten Mehrbelastungen.

Die gerügte Mehrbelastung resultiert einerseits aus einer Streichung des Abzuges für allein stehende Rentner mit einem tiefen Einkommen und andererseits aus der vollen Besteuerung. Beide Änderungen wurden vorgenommen, weil sie vom zwingenden Bundesrecht, d.h. vom Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorgeschrieben wurden. Entgegen der Auffassung der Motionäre wurde damit ganz bewusst eine Mehrbelastung der Rentner und Rentnerinnen bezweckt, indem die früheren Steuerprivilegien aufgehoben und eine Gleichstellung der Rentner und Rentnerinnen mit den übrigen Steuerpflichtigen normiert wurde. Diese Höherbelastung wurde in der Botschaft an den Grossen Rat auch ausführlich aufgezeigt und begründet (Botschaften Heft Nr. 7/1998-99, Seite 218 und 253 sowie 220 und 256). Die damaligen Ausführungen erweisen sich weiterhin als korrekt und zutreffend; sie wurden in den grossrätlichen Beratungen nicht in Frage gestellt.

Die volle Besteuerung der AHV-Renten ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV) als auch unter jenem der rechtsgleichen Behandlung (Art. 8 Abs. 1 BV) sachlich richtig.

Das Bundesrecht lässt zudem keinen Abzug für Rentner und Rentnerinnen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu, da es sich dabei um einen anorganischen Abzug handeln würde, der nach Harmonisierungsgesetz verboten wäre (Art. 9 Abs. 4 StHG).

Die Neuregelung für Rentner und Rentnerinnen ist aber auch in der Sache begründet: Rentner und Rentnerinnen sind wirtschaftlich nicht weniger leistungsfähig als andere Steuerpflichtige mit gleichem Einkommen und in gleichen Verhältnissen. Zudem können die Beiträge an die AHV voll in

Abzug gebracht werden, was auch deren volle Besteuerung erforderlich macht.

Das heutige Gesetz kann dazu führen, dass Steuerpflichtige, die Ergänzungsleistungen erhalten, besteuert werden. Soweit dadurch eine Besteuerung im Existenzminimum erfolgt, kann der Steuerbezug durch ein Erlassgesuch verhindert werden. Im Rahmen einer künftigen Gesetzesrevision wird zu prüfen sein, ob in diesen Fällen ein Steuererlass von Amtes wegen gewährt werden kann. Dabei wird insbesondere darauf zu achten sein, dass eine rechtsgleiche Behandlung aller Steuerpflichtigen gewährleistet werden kann. Generell wird im Zuge der Anpassung der Familienbesteuerung an das in Revision stehende Bundesrecht zu untersuchen sein, ob die heutige gesetzliche Regelung zu einer Besteuerung im Bereich des Existenzminimums führt. Diese Frage betrifft aber nicht nur die Rentner und Rentnerinnen, sondern sämtliche Steuerpflichtigen in vergleichbaren Verhältnissen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die gerügte Mehrbelastung der Rentner und Rentnerinnen eine direkte Folge des zwingenden Bundesrechts ist. Eine Umsetzung der in der Motion verlangten Korrekturen ist auf Grund der bundesrechtlichen Vorgaben mit anderen Worten nicht möglich. Allerdings kann geprüft werden, ob für Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen gemäss vorstehenden Erwägungen ein Steuererlass von Amtes wegen eingerichtet werden kann.

Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinne dieser Ausführungen als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als Postulat zu überweisen.

Demarmels: Tatsache ist, dass viele Rentenbezügerinnen und -bezüger ohne finanzielle Rückstellungen durch das Bundesrecht und die Revision des kantonalen Steuergesetzes in eine finanzielle Not geraten sind. Die zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen dieser Gesellschaftsgruppe sind übermässig. Ohne einen einzigen Rappen mehr zu verdienen, müssen sie ein Mehrfaches an Steuern bezahlen. Es stimmt, dass die 100-prozentige Rentenbesteuerung eine Folge des Bundesgesetzes ist, daran zweifeln die Motionäre nie. Um für die stark betroffenen Gruppen Erleichterungen und Verbesserungen in dieser übermässigen Steuerbelastung zu erreichen, müssen auf der Abzugseite Lösungen gesucht werden. Die Regierung schreibt in der Antwort zur Motion, sie sei bereit zu prüfen, ob für Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen von Amtes wegen ein Steuererlass eingerichtet werden kann. Das ist zu begrüssen. Ich bitte aber die Regierung, bei einer allfälligen Prüfung dieses Problem noch weiter zu gehen und den ganzen Spielraum im Abzugsbereich auszunützen. Es ist meiner Meinung nach noch Spielraum vorhanden im Artikel 36 g, wo die Abzüge für Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten in Abzug gebracht werden können. Dies ist heute nur möglich, wenn sie 5 Prozent des reinen Einkommens im Bemessungsjahr übersteigen. Es kann noch geprüft werden, ob diese 5 Prozent-Klausel gestrichen werden kann. Wie geht es weiter? Die Enttäuschung und Not bei Rentnerinnen wird weiterhin gross sein, beim Kanton und Gemeinden werden weiterhin Steuererlassgesuche eintreffen, es werden Steuerstundungen zu behandeln sein und vermehrt werden Personen die Sozialämter aufsuchen müssen. Und darum hoffe ich, dass diese Überprüfung nicht auf den St. Nimmerleins-Tag verschoben wird. Obwohl die Antwort der Regierung nicht ganz im Sinne der Motionäre

re ausgefallen ist, bin ich froh, dass die Regierung gewisse Probleme erkannt hat. Mit der Überweisung als Postulat bin ich einverstanden.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion als Postulat	73 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Motion Hess betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 18)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Motion beinhaltet zwei unterschiedliche Forderungen. Einerseits soll der Steuerfuss für die juristischen Personen unabhängig von demjenigen der natürlichen Personen festgesetzt werden können. Andererseits soll die Gewinn- und Kapitalsteuer soweit reduziert werden, dass sich die Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen langfristig dem Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone nähert.

Die Regierung teilt die Auffassung der Motionäre, wonach die Steuerbelastung der juristischen Personen im interkantonalen Vergleich zu hoch sei, nur zum Teil. Verschiedene Berechnungen zur Steuerbelastung der juristischen Personen in Graubünden haben nämlich ergeben, dass die Steuerbelastung der Mehrheit der juristischen Personen im gesamtschweizerischen Quervergleich gut bis sehr gut abscheidet. Ein Teil der Unternehmen, wird indessen steuerlich stark bis sehr stark belastet. Diese Unternehmen generieren denn auch den Hauptteil des Steueraufkommens. Selbst wenn nun aber nur ein Teil der juristischen Personen steuerlich stark belastet wird, wird in der öffentlichen Meinung nicht differenziert. Darunter leidet der Unternehmensstandort Graubünden. Bestehende Arbeitsplätze sind teilweise gefährdet und neue Arbeitsplätze werden nur zurückhaltend geschaffen. Eine Reduktion der Steuerbelastung der entsprechenden Gruppe von juristischen Personen erweist sich aus diesem Grunde als angezeigt.

Steuerentlastungen müssen aber immer auch mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden geplant und umgesetzt werden. Die Finanzlage des Kantons Graubünden sieht heute und in naher Zukunft eher düster aus. Der Grosse Rat wird in der Novembersession zu prüfen haben, ob gar eine Steuererhöhung beschlossen werden muss, um die Budgetvorgaben einhalten zu können. Auch die Finanzlage der Gemeinden ist in zahlreichen Fällen sehr angespannt.

Steuerentlastungen kommen ohnehin nur für jene Gruppe der juristischen Personen in Frage, die tatsächlich stark belastet sind. Die Frage der Verkraftbarkeit steht dabei im Vordergrund. Ziel einer Entlastung muss sein, die Abwanderung von Unternehmungen oder die Verlagerung von Arbeitsplätzen zu verhindern. Eine Reduktion der Steuerbelastung auf das Mittel der Deutschschweizer Kantone bei der erwähnten Gruppe der juristischen Personen liegt nach Auffassung der Regierung heute und auch in absehbarer Zukunft ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten. Die daraus resultierenden Steuerausfälle könnten ohne einen spürbaren Leistungsabbau nicht verkraftet werden, bzw. würden eine massive Verschuldung der öffentlichen Hand bewirken.

Die Entkoppelung des Steuerfusses der natürlichen und der juristischen Personen wurde anlässlich der Teilrevision des Steuergesetzes im Jahre 1996 diskutiert. Auf Grund von

konkreten Berechnungen über die Auswirkung dieser Massnahme ist die Vorberatungskommission des Grossen Rates damals zum Schluss gekommen, dass die Trennung des Steuerfusses nicht die erhoffte Wirkung zeitigt. Das Vorhaben wurde aus diesem Grunde aufgegeben.

Die Regierung ist bereit, die Motion Hess in der Form eines Postulates entgegenzunehmen. Nach einem entsprechenden Entscheid kann dem Grossen Rat bereits im kommenden Jahr eine Botschaft unterbreitet werden, in der eine angemessene Reduktion der Steuerbelastung für die juristischen Personen geprüft und die Vor- und Nachteile der Entkoppelung des Steuerfusses dargelegt werden.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als Postulat zu überweisen.

Hess: Die Zahlen, die wir gestern bei der Ems Chemie gesehen haben, wie schlecht wir für die juristischen Personen stehen, sind eingefahren. Die sind plakativ und ich glaube, jedermann ist sich der Problematik bewusst. Auch die Regierung hat ja selbst schon gesagt, dies sei ein Problem. Ich danke der Regierung ausdrücklich für die Bereitschaft, hier etwas zu machen. Handlungsbedarf ist gegeben und notwendig. Es geht um die Frage des Zeitpunktes, wann man etwas machen soll. Auf Seite 98 im Budget steht, die Projektsistierung soll grundsätzlich gelten bis die Finanzierung gesichert sei, und dazu gehört die Revision des Steuergesetzes mit der Entlastung der juristischen Personen. Es ist mir klar, dass im Moment noch nichts möglich ist. Aber wenn wir im Juni die Grundlagen haben und die Abstimmung durchgeführt, wo wir sparen wollen, dann müssen wir an die Thematik meiner Motion rangehen. Dieser Punkt ist nicht aufzuschieben, denn es geht darum, Einnahmen zu generieren. Einnahmen können generiert werden, indem wir Investitionen leisten und in diesem Sinne erachte ich eine Steuersenkung für die juristischen Personen als Investition in die Zukunft. Dazu gehört auch die Inangriffnahme des Wirtschaftsförderungsgesetzes, das auch keinen Aufschub erleiden darf. Ich beantrage der Regierung die Botschaft, die in Aussicht gestellt wird, im Herbst des nächsten Jahres vorzulegen, damit wir hier weiterfahren können.

Standespräsident Locher: Grossrat Hess, Sie sind aber grundsätzlich einverstanden mit dem Postulat?

Hess: Ja, ich bin einverstanden.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion als Postulat	63 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Vereinigung der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün zur Gemeinde Donat

(Botschaft Heft Nr. 5/2002-2003, S.177)

Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten und Verzicht auf Durchführung Detailberatung.

Schmid (Vals); Kommissionspräsident: Bereits zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode darf dieses Parlament über

eine Gemeindefusion beraten. Es geht dabei um die beiden Gemeinden Donath und Patzen-Fardün im Schams. Ich darf an dieser Stelle die beiden Gemeindepräsidenten von Donath und Patzen-Fardün auf der Tribüne begrüßen. Im Namen der Vorberatungskommission beantrage ich Ihnen, das gesamte Geschäft in einer allgemeinen Eintretensdebatte zu beraten und auf eine Detailberatung zu verzichten.

Standespräsident Locher: Die Kommission beantragt Eintreten, ist das richtig?

Schmid (Vals); Kommissionspräsident: Nur eine Eintretensdebatte habe ich im Namen der Kommission beantragt und dass wir auf eine Detailberatung verzichten.

Abstimmung

Der Antrag wird so genehmigt.

Schmid (Vals); Kommissionspräsident: Die Aufgabe unseres Rates besteht bei diesem Geschäft nicht allein in der Fassung eines Beschlusses über die vorliegende Fusion, sondern auch in der Führung einer politischen Würdigung derselben. Eine Diskussion über unsere zukünftigen Gemeindestrukturen sollte in diesem Rahmen ebenfalls Platz haben. Es ist nicht die Aufgabe des Grossen Rates, über die Details der Fusion zu beraten. Diese wurden durch die Gemeinden selber geregelt. Ich denke, das ist am besten so. Ich habe meine Ausführungen deshalb in drei Teile gegliedert, eine kurze Vorstellung der Gemeinden zusammen mit einem Abriss über die Fusionsverhandlungen und die wichtigsten Fragestellungen, dann einige kurze Bemerkungen über den Kantonsbeitrag, über welchen wir allerdings hier auch nicht zu beraten haben, und am Schluss einige allgemeine Bemerkungen und Gedanken über unsere Gemeindestrukturen. Ich beginne mit der Vorstellung der Gemeinden und mit einem Überblick über die Fusionsverhandlungen. Donath und Patzen-Fardün sind zwei Schamser Bauerndörfer, die zusammen von gut 200 Einwohnern bewohnt werden. Dominanter Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft mit über 50 Prozent der Arbeitsplätze. Donath ist heute in der Finanzausgleichklasse 4 und Patzen-Fardün in der Klasse 5. Die beiden Gemeinden verfügen über eine gut ausgebaute Infrastruktur und pflegen schon seit längerem eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Schulen, Feuerwehr, Administration sowie im kulturellen Bereich. Interessanterweise hat gerade die Neuorganisation der gemeinsamen Gemeindeganzlei den Anstoss für die Fusion gegeben. In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2001, also vor gut einem Jahr, die Diskussion über eine allfällige Zusammenarbeit und Fusion aufgenommen. Im Oktober 2001 begannen dann die Detailberatungen über die gemeinsame Kanzlei, im Frühling dieses Jahres wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeinspektorat und dem Zentrum für Verwaltungsmanagement verschiedene Workshops und Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Detailarbeiten für eine allfällige Fusion weiter vorangetrieben. Im Juni dieses Jahres wurde der Fusionsvertrag bereinigt, im Juli sprach die Regierung unter Vorbehalt der Zustimmung unseres Rates einen Beitrag, und im September dieses Jahres haben die beiden Gemeinden grossmehrheitlich der Fusion zugestimmt. Die Fusion wird, wie Sie aus der Botschaft entnehmen können, nächstes Jahr bereits in Kraft treten. Sie sehen also, wie schnell die ganzen Vorbereitungsarbeiten und der Meinungsbildungsprozess abgelaufen sind. Die Vorberatungskommission hat aber zu keinem Zeitpunkt den Eindruck erhalten, dass hier zu hastig und unvorbereitet eine Fu-

sion vorgenommen wurde. Durch die bereits bestehende enge Zusammenarbeit war diese Gemeindefusion bei weitem nicht mehr so komplex wie vorhergegangene Fusionen. Dennoch gab es in den beiden landwirtschaftlich geprägten Gemeinden über die für Landwirtschaftsbetriebe wichtige Weidenutzung einige Diskussionen. Die Lösung war, ohne den Diskussionen ihren Wert abzusprechen, einfach, eigenständig und sachdienlich, indem nämlich neu die beiden Fraktionen autonom über die Nutzung der gemeindeeigenen Weideflächen in ihrer Fraktion bestimmen. Ich denke, dass gerade dieses Beispiel zeigt, dass jede Fusion auch spezifische und auf die lokalen Gegebenheiten angepasste Lösungen zulässt und zulassen muss. Auch die Frage einer weiter gehenden Gemeindefusion am gesamten Schamserberg wurde abgeklärt. Nach Auskunft der beiden Gemeindepräsidenten ist die Zeit für eine Gesamtfusion zu einer Talgemeinde noch nicht reif. Ich komme zum Kantonsbeitrag an diese Gemeindefusion von einer halben Million Franken. Wie schon erwähnt, hat die Regierung unter Vorbehalt der Zustimmung unseres Rates mit Beschluss vom 1. Juli einen Beitrag von 500'000 Franken an die Gemeindefusion Donath und Patzen-Fardün gesprochen. Ich möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, Ihnen aufzuzeigen, wie dieser Beitrag zustande gekommen ist. Ich erinnere an die Diskussion anlässlich der letzten Fusion und die damaligen Fragen im Zusammenhang mit dem Kantonsbeitrag. Damit kommen wir zu einem wichtigen politischen Punkt, nämlich was eine solche Fusion finanzpolitisch für die Gemeinden und den Kanton bringt. Die Frage, was Fusionen auch ökonomisch bringen, ist zu beantworten. Ich möchte Ihnen nun aufzeigen, dass dieser Kantonsbeitrag nicht etwa aus der Luft gegriffen ist, sondern dass aus den Erfahrungen mit vergangenen Gemeindefusionen vom Gemeindeinspektorat in, meiner Meinung nach, schweizerischer Pionierarbeit eine Kriterienliste zur Berechnung der Einsparungen und der Zusatzkosten erstellt wurde. Zuerst zu den Kosten. Eine solche Fusion verursacht Kosten, darunter sind Positionen zu verstehen wie die Studie, das Coaching, Umadressierungen, Grundbucheintragungen, EDV-Anpassungen und einmalig anfallende Kosten, die mit diesem Beitrag abgegolten werden sollen. Die Kosteneinsparungen entstehen durch eine Verringerung des administrativen Aufwandes bei Gemeinden und Kanton, durch die Reduktion des Beratungsaufwandes, z.B. bei der AHV und ähnlichem, durch die Reduktion des Steuerkraftausgleiches, durch Einsparung von doppelten Kantonsbeiträgen und durch geringere Beiträge an öffentliche Werke. Sie sehen, die Kosten, die fallen einmalig an, der Nutzen, der fällt wiederkehrend an. Alle diese Beiträge wurden gemessen oder geschätzt und ergaben den beschlossenen Betrag von einer halben Million. Aus den Berechnungen und Akten geht klar hervor, dass dieser Beitrag durch Einsparungen der öffentlichen Hand in Gemeinden und Kanton innert kürzester Zeit eingespart werden und massgeblich zu einem finanzpolitischen Effizienz- und Effektivitätsgewinn beitragen wird. Die effizientere Leistungserbringung hat auch eine Qualitätsverbesserung der zu erbringenden Leistungen für die Bevölkerung zur Folge. Aus den oben genannten Gründen ist der Beitrag von einer halben Million Franken an die Fusion deshalb sinnvoll und ich kann Ihnen versichern, auch begründet. Nun zu einer politischen Würdigung dieser Fusion. Die Vorberatungskommission hat ausgiebig über die politische Dimension von Gemeindefusionen und optimale Gemeindestrukturen diskutiert. Wenn man über die Kantonsgrenzen hinausschaut, stellt man fest, dass in verschiedenen Kantonen Gemeindefusionen schon fast Standard geworden sind.

So werden in den Kantonen Freiburg, Tessin, übrigens auch ein Bergkanton mit Problemen der Weite, und Thurgau gleich reihenweise Gemeinden fusioniert. In unserem Kanton ist man Fusionen grundsätzlich gegenüber positiv eingestellt, aber nur wenn es die Betroffenen wollen. Ich zitiere aus verschiedenen Protokollen: "Dass Fusionen nur gewünscht sind, wenn sie von unten her kommen." D.h., dass dem Kanton politisch keine Rolle zur Gestaltung und Mitbestimmung unserer Strukturen zugestanden wird. Ich persönlich meine, das ist eine persönliche Meinung, dass dies kurzfristiges Denken ist. Oftmals werden Fusionen lediglich als Angriff auf die Gemeindeautonomie verstanden. Nach dem Motto "Small is beautiful" wird auf Strukturen beharrt, die zur Erfüllung der steigenden Anforderungen an unsere Gemeinden nicht mehr zeitgemäss sind. Die Probleme liegen doch wo anders. Ich zitiere einen Gemeindepräsidenten, der mir einmal persönlich gesagt hat: "Weisst du, was nützt mir eigentlich die vielgelobte Gemeindeautonomie, wenn ich für ein paar neue Schneeketten für den gemeindeeigenen Schneepflug den Kanton anfragen muss, weil unsere Finanzen keine eigenen Entscheidungsspielräume mehr lassen." Ich denke, das passt auch in die ganze Steuer- und Budgetdebatte, die wir hinter uns haben. Was nützt uns die Gemeindeautonomie, wenn wir in unserem Milizsystem nicht mehr genügend Bewohner finden, die sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen? Was nützt sie uns, wenn eben diese Behörden durch die immer komplexer werdenden Probleme überfordert sind und die Qualität der Dienstleistungen sogar in gewissen Bereichen abnimmt. Ich weiss, man kann das nicht verallgemeinern, ich stelle aber in vielen Gemeinden oftmals diesen Trend fest. Wir alle wissen, dass nicht allein in der Grösse die Stärke liegt, aber sie kann auch in der Grösse liegen. Was für die Wirtschaft mit den so genannten Skalenerträgen gilt, muss auch für die öffentliche Hand gelten. Einige Exponenten, die sich mit der Materie vertieft befassen und auch Direktbetroffene sind klar der Meinung, dass unsere Gemeindestrukturen je länger je verbesserungsbedürftiger werden. Vergessen wir dabei nicht, dass die Gemeinden als Hauptaufgabe ein Gebilde zur Leistungserbringung an unsere Bevölkerung darstellen. Es ist somit nur logisch, dass bei Veränderungen in der Bevölkerung, bei den Leistungen und bei den Ansprüchen, auch die Strukturen geändert werden müssen. Eine Klammerbemerkung noch dazu, es wäre dabei noch interessant, wie die Diskussionen bei früheren Fusionen abgelaufen sind. Z.B. haben die Gemeinden Patzen und Fardün 1875 auch schon fusioniert und ich denke, dass auch damals hauptsächlich ökonomische Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Unser aller Ziel muss es also sein, Gemeindestrukturen aufzubauen oder zu erhalten, die über gute Infrastrukturen verfügen, gute Dienstleistungen anbieten, die aber auch für die öffentliche Hand finanzierbar sind. In diesen Fragen besteht in unserem Kanton meiner Meinung nach Nachholbedarf. Der Kanton hat es in der Hand, diesen Strukturwandel zu begleiten, zu fördern und mit einer Politik der wirklich ruhigen Hand zukunftsgerichteten Strukturen zum Durchbruch zu verhelfen. Ich denke, gerade in diesem Bereich, der ein statischer Bereich ist, braucht es etwas länger, bis gewisse Strukturen in Bewegung kommen. Man hat aber deshalb auch mehr Zeit um sich die Richtung, in welche sich die Strukturen entwickeln sollten, besser zu überlegen. In diesem Zusammenhang steht die Gemeindefusion zwischen Donath und Patzen-Fardün zur neuen Gemeinde Donath. Für Nicht-Romanen ist Donat ohne H der romanische Ausdruck. In diesem Zusammenhang ist diese Fusion der Gemeinde Donath ein Schritt in die richtige Richtung und

ich gratuliere allen Beteiligten zu diesem Schritt. Sehr geehrte Damen und Herren, ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Caviezel (Pitasch): Der Kommissionspräsident hat zur Fusion Donath-Patzen-Fardün alles gesagt, was zu sagen ist. Weil es nun die vierte unter romanischen Gemeinden ist, möchte ich ein paar Worte auf Romanisch sagen. Signur president dil Cussegl grond, preziâu signur cusseglier guvernativ, preziadas deputadas e deputai. Igl ei mia ferma perschua-siun ch'ei s'audi da discuorer en quella fatschenta, la fusiun da Donat/Pazen/Farden, el lungatg romontsch. Nus astgein constatar ch'igl ei la quarta fusiun denter vischnauncas romontschas. Gronda impressiun e respect fa a mi la scola primara da Donat. Igl ei la suletta scola sin nies mund che vegn menada ed instruida per romontsch sutsilvan. Igl ei da giavischar che quella scola possi surviver malgrad il tiaratriembel ell'entira Romontschia. Ils vischins dallas vischnauncas numnadas han instradau quella via per fusiunar sin agen giavisch. Per la cumissiun predeliberonta ei quei ina fatschenta emperneivla che dat insumma negin dretg da criticar. Cun buna cunscienza astgein nus proponer a Vus signuras e signurs d'acceptar la fusiun denter Donat/Pazen/Farden. Ei resta a mi da giavischar alla suprastanza nova in bien maun per tgamunar tut las fatschentas, ch'in saun spért da cuminonza regi enteifer las fracziuns e promovì il beinstar d'in e scadin.

Joos: Die guten Voraussetzungen und der Fusionswille der Bevölkerung von Donath und Patzen-Fardün lassen uns zweifellos dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zustimmen. Gestatten Sie mir aber doch noch ein paar Gedanken zu äussern, die mich sehr beschäftigen. Wir haben in unserem Kanton Gemeinden, die mit Problemen wie z.B. Entvölkerung, Mangel an Arbeitsplätzen usw. zu kämpfen haben. Diese Schwierigkeiten können mit Fusionen nicht einfach gelöst werden, da muss nach andern Verbesserungsmöglichkeiten und Wegen gesucht werden. Es ist nicht einfach. Eine Zusammenlegung von Gemeinden bringt nur dann etwas, wenn auch etwas verbessert werden kann. Deshalb ist ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluss nicht unbedingt ein Thema nur für kleine Gemeinden. Die Politik ist gefordert, für das Wohlbefinden der Menschen in den Städten und Agglomerationen zu sorgen. Sie hat aber ebenso die Aufgabe, mit den Menschen im Berggebiet nach Möglichkeiten zu suchen, die eine gute Lebensqualität bieten. Ich denke, wir haben kürzlich erfahren müssen, wie wichtig gute Gemeindestrukturen auch in Kleingemeinden sind. Ob wir bereit sind, für schwächer besiedelte Gebiete nach einer Zukunft zu suchen, oder ob wir uns gegen sie entscheiden, wird so oder so Folgen haben für die wirtschaftlich starken Regionen. Diese grosse Herausforderung kann nicht allein durch Fusionen gelöst werden, dazu braucht es mehr.

Farrér: Die Behörden und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün haben durch einen mutigen und zukunftsorientierten Entscheid eine Gemeindevereinigung beschlossen. Ich benutze den Ausdruck Fusion bewusst nicht gerne, er ist negativ behaftet und in diesem Zusammenhang, so meine ich, zu unrecht. Ich bin überzeugt, dass auch diese Vereinigung ein Schritt in die richtige Richtung ist und auch ich gratuliere. Vor einem Jahr, bei der Vereinigung Suraua, habe ich von Signalwirkung gesprochen. Jetzt, ein Jahr später, bin ich etwas vorsichtiger,

vielleicht auch etwas weniger euphorisch. Ich nutze die Behandlung dieses Geschäfts, welches im Übrigen eine Behandlung durch den Grossen Rat durchaus verdient, um ein paar kurze, aber grundsätzliche generelle Ausführungen anzustellen. Es ist in und es ist geradezu modern geworden, über Gemeindevereinigungen nachzudenken. Es wird nicht nur darüber gesprochen, der Ansatz zum Handeln, so meine ich, ist auch üben und drüben vorhanden. In einigen Gegenden und Talschaften unseres Kantons laufen Projekte. Mit viel Wohlwollen, in der Regel mit Unterstützung des Gemeindeinspektorats und durch Profis ge-coacht, wird nach Lösungen und nach Möglichkeiten gesucht, um die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren. Das ist gut so. Aber ich äussere heute die Befürchtung, dass es häufig eben bei der gut gemeinten Absicht bleiben könnte, weil der akute Handlungsbedarf noch, und ich betone noch nicht, gegeben ist. Es fehlt der nötige Kick zum Handeln. Das ist schade, denn für Alibiübungen haben wir weder Zeit noch Geld und auch nicht Kredit bei der Stimmbürgerschaft. Ich bin mehr denn je der Auffassung, Graubünden braucht weniger Gemeinden, Graubünden braucht stärkere Gemeinden. Die Staatsebene Gemeinde ist dem Volk am nächsten. Sie spürt den Puls, sie bildet die Basis für einen handlungsfähigen, gesunden und auch sozialen Staat. Der unbestritten notwendige Reformprozess ist vielerorts eingeläutet. Es ist zu hoffen, dass dieser andauert. Nun zur Rolle des Kantons. Der bisherige sanft ausgeübte Druck, ich bezeichne diesen nun mal so, er wird ausgelöst durch einen finanziellen Anreiz in Form eines Fusionsbeitrags, vermag zum heutigen Zeitpunkt sicher zu befriedigen. Der Kanton ist aber auch weiterhin gefordert. Es muss, dies nach meinem Dafürhalten, ernsthaft überprüft werden, ob die aktuellen Massnahmen auch in Zukunft Gewähr bieten, um den vorhandenen Schwung beizubehalten.

Heinz: Doch noch einige Worte zu dieser Fusion. Der kommunale Zusammenschluss der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün in der Region Hinterrhein verdient unsere Zustimmung. Da es sich um zwei traditionell landwirtschaftlich ausgerichtete Gemeinden handelt, ist das für mich um so interessanter, dass sie zu einem Zusammenschluss bereit sind. Und zwar ohne jeden Druck und von sich aus, von der Basis her. Da möchte ich Grossrat Schmid etwas widersprechen. Er möchte das mit Druck vom Kanton machen. Da bin ich anderer Meinung. Es kann da nicht nur die kleinen, es könnte auch die grossen Gemeinden treffen. Das Formelle ist getan, jedoch die Knochenarbeit für die zwei Gemeindepräsidenten, die ja oben auf der Tribüne sitzen, denen ich von hier aus gratulieren möchte, beginnt erst mit der Bürokratie, wenn sich die ganze Maschine jetzt zu drehen beginnt. Wir hatten in Donath ein kurzes Gespräch, und da sagten uns die zwei Gemeindepräsidenten, sie hätten bereits ein schönes Dossier vom Amt für Raumplanung bekommen, aber sie könnten es wahrscheinlich allein nicht bewältigen. Sie müssten wahrscheinlich einen Experten beiziehen. Sehen Sie nur, das ist nur ein Punkt, und so wird's noch mehrere geben. Da besteht dann die Gefahr, dass bei solchen Machenschaften der eine oder der andere Nein sagt und vielleicht lieber keine Fusion macht. Auf der anderen Seite, gerade wenn dieser Fall glückt, dann ist das sicher ein Anreiz für weitere Gemeinden im Schamserberg, sich ihnen anzuschliessen oder dass im Kanton grosse Zusammenschlüsse stattfinden könnten. Leider gibt es aber immer wieder Politexponenten, die sich mit ihren Hahnengesängen in Bezug auf Gemeindegemeinschaftszusammenschlüssen negativ äussern beziehungsweise nicht äussern,

dass sie Forderungen stellen, dass Gemeinden 3000 und mehr Einwohner brauchen. Das schreckt kleine Gemeinden oft ab und da geht viel gute Substanz verloren. Lassen Sie überdimensionale Forderungen in der Schublade. Die Gemeinden wissen schon, wie sie sich zusammenschliessen müssen und in welcher Grösse. Ich bin für Eintreten, wünsche der Gemeinde Donath und dessen Bevölkerung alles Gute für die Zukunft.

Zindel: Wenn ich schon das Wort bekomme, möchte ich zu dieser Heirat auch meine Glückwünsche anbringen, den beiden Gemeinden und ihnen unseren grossrätlichen Segen mitgeben. Ich möchte vielleicht dieser, für mich deprimierenden Budgetdebatte, doch anmerken: Das Brautgeschenk ist grosszügig und wird dann sicher auch im Juni, wenn wir auf alle Auslagen zu sprechen kommen, nochmals thematisiert, dass eigentlich eine Grösse von 200 Gemeindegliedern in der Zielführung ein Etappenziel ist.

Zegg: Auch ich möchte der Gemeinde Donath und Patzen zur Vereinigung gratulieren. Wenn wir Fusion nicht sagen können, so können wir vielleicht zum Joint Venture gratulieren, aber es ist sicher eine gute Sache. Der Kommissionspräsident hat die Vorteile ausführlich genannt. Es sind ökonomische Vorteile, und zwar nicht nur für die Gemeinden selber, es sind auch Vorteile für den Kanton, und für so eine Vereinigung braucht es auch eine gewisse Weitsicht des Gemeindevorstandes und der Gemeindepräsidenten. Diese ist dort offenbar vorhanden. Das ist natürlich auch sehr wichtig. Und ich bin auch der Meinung, in Zukunft müssen wir das stärken, fördern und unterstützen, denn grössere Gemeinden haben mehr zu sagen. Und wer in Zukunft möchte, dass die Gemeinden das Sagen haben und nicht die Regionen, der muss dafür sorgen, dass die Gemeinden stärker werden. Und das geht nur, wenn sich kleinere Gemeinden zusammenschliessen oder ein Joint Venture eingehen, wie ich gesagt habe. Aber die so viel gelobte Autonomie, wovon viele immer sprechen, ist doch bei weitem nicht mehr vorhanden. Denken Sie an die Baugesetzgebung, an die Umweltgesetzgebung, an die Waldgesetzgebung, an die finanziellen Zwänge im Steuergesetz usw.. Da kann die Gemeinde bei weitem fast nichts mehr selber bestimmen. Darum ist es sinnvoll, wenn wir solche Gemeindevereinigungen fördern und unterstützen, es resultieren finanzielle Vorteile für den Kanton und für die Gemeinden, und vor allem halten wir dann die Macht bei den Gemeinden. Und das scheint mir sehr wichtig zu sein. Ich bin ein Gegner von Regionen, die sind nicht demokratisch, die sind anders organisiert. Aber faktisch ist es doch heute schon so, dass die Regionen weitgehend bestimmen und nicht mehr die Gemeinden. Das müssen wir eben auch sehen. Darum müssen wir dafür besorgt sein, dass die Gemeinden auch in Zukunft stark bleiben.

Regierungsrat Huber: Ich kann all das Gute, was gesagt wurde, unterstützen. Wir werden immer professioneller auf diesem Gebiet. Ich kann vor der Wirkung der Parlamentsreform bereits auf eine ständige Kommission zurückgreifen, wenn sie die Zusammensetzung ansehen. Wir gehen einen Schritt in die richtige Richtung und wir stellen fest, dass eine grosse Dynamik entstanden ist. In den letzten acht Jahren sind in Graubünden aus acht Gemeinden drei geworden. Das ist im Vergleich mit andern Kantonen, die andere Wege gewählt haben, bereits recht gut. Aber Sie kennen meine Meinung, es reicht nicht. Was wir aber erreicht haben ist, selbstverständlich auch ausgelöst durch die Verhältnisse, aber auch

durch die Anstösse, welche wir vor einigen Jahren durch unsere Tätigkeiten gegeben haben, dass die Zusammenarbeit intensiviert wurde. Es gibt verschiedene Vorstufen von Kanzleigemeinschaften usw. Man könnte eine ganze Reihe solcher Vereinigungen, die stattgefunden haben, noch beifügen. Wie gesagt, wir bewegen uns in die richtige Richtung. Und Grossrat Heinz, wir möchten diese Prozesse weiterhin aktiv begleiten mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Die Instrumente muss man nicht wesentlich stärken. Aber Sie haben gehört, dass es Meinungsverschiedenheiten gibt. Grossrat Heinz wünscht keinen Druck, und Grossrat Farrer wünscht sich einen sanften Druck. Ich gebe zu, wir werden auf der Variante sanften Druck weiterfahren. Nicht nur über finanzielle Anreize, sondern auch über gute Moderationen und durch Unterstützung dieser Prozesse. Ich bin überzeugt, dass sich in der Gemeindeflandschaft in den nächsten Jahren noch vieles verändern wird, auch in unserem Kanton. Letztlich zum Wohle der Gemeinden und, Grossrätin Joos, auch zum Wohle der dezentralen Besiedlung. Damit habe ich nicht gesagt, dass wir uns zum Ziel gesetzt haben, Safien und Tenna zu vereinigen. Das ist nicht auf unserem Programm. Aber es gibt durchaus andere Talschaften, in denen so Projektteams entstanden sind und wo man in diese Richtung arbeitet. Und das möchten wir entsprechend unterstützen – und vielleicht sogar einmal auch einen zusätzlichen Schritt am Schamserberg, oder ich sage es noch etwas provokativer im Schams, erreichen. Das wäre ja eigentlich eine der Zielsetzungen, die man auch haben könnte. Die Zusammenarbeit in Graubünden unter den Gemeinden ist, wenn man das gesamtschweizerisch vergleicht, hervorragend. Es gibt ein breites Netz von Zusammenarbeitsformen im ganzen Kanton. Ich habe bereits einmal gesagt, dass es fast mehr Zusammenarbeitsformen als Gemeinden in unserem Kanton gibt. Zum Teil, das wissen Sie so gut wie ich, sind wir durch diese engen Netzwerke auch überorganisiert. Wenn es dann in Talschaften soweit kommt, dass praktisch jede und jeder, der stimmfähig ist, auch irgendein Amt bekleiden muss um alle Ämter tatsächlich zu besetzen, dann kann man sich fragen, ob man diese Ressourcen nicht auch besser nutzen könnte und in einer andern Einheit sich vielleicht andern Fragen widmen als in der gegenseitigen Organisation und Administration. Das vielleicht etwas überspitzt gesagt. Ich danke den beiden Herren Gemeindepräsidenten. Letztlich ist es immer so, dass wenn es zur Realisierung solcher Projekte kommen muss, ob mit etwas mehr oder weniger Druck, es ein paar Köpfe braucht, die wollen. Ein paar Köpfe die wollen, ein paar Leute die wollen und den Karren durch diese nicht ganz einfachen Diskussionen ziehen. Und es braucht dazu eine geschickte Moderation. Auch hier haben wir bereits eine hohe Professionalität im Saal. Grossrat Feltscher hat sich in verschiedenen Projekten bereits engagiert und wird das weiter tun. Wir verfügen über die Instrumente und wir machen es so weiter. Ich gratuliere meinerseits der neuen Gemeinde, wünsche viel Erfolg, und danke der "ständigen" Kommission für die gute Arbeit.

Abstimmung

Der Rat genehmigt den Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 2 auf Seite 187 der Botschaft mit 80 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Locher: Auch ich möchte im Namen des Grossen Rates den beiden Gemeindepräsidenten Herrn Martin Cantieni, Donath und Gion Tumasch Beeli recht herzlich gratulieren zu dieser Fusion und wünsche Ihnen und Ihrer

Bevölkerung alles Gute. Herr Kommissionspräsident, wollen Sie noch ein Schlusswort?

Schmid (Vals): Kommissionspräsident: Sehr gerne, Herr Landespräsident. Ich möchte Ihnen auch am Schluss noch danken für die positive Beratung, der Kommission für die gute Zusammenarbeit, der Regierung, im Speziellen Herrn Regierungsrat Huber für den Beitrag und die Botschaft, dem Gemeindeinspektorat mit Herrn Heimo Heisch für die sehr guten Vorbereitungen und die Begleitung des Prozesses. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Bündner Weinbauverein wiederum den Fusionsfestwein sponsert, zumindest hat man mir das mündlich zugesagt. Ich danke dem Verein dafür und rege an, dass diese Grosszügigkeit zu einem festen Bestandteil künftiger Fusionen wird. Schliesslich hat man ja dazu den Rebbaukataster schon erweitert. Ich danke aber ganz speziell den Hauptdarstellern bei diesem Geschäft, nämlich den beiden Gemeindepräsidenten und allen Einwohnern der neuen Gemeinde Donath. Sie haben Zuversicht und Zukunftsglauben gezeigt, haben Konflikte ausgetragen und sich geeinigt, gemeinsam als Gemeinde zusammenzuleben. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Postulat Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 438)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die Mehrheit der staatlichen Aufgaben werden in Graubünden im Verbund von Kanton und Gemeinden wahrgenommen. Die auf Stufe Gemeinde zu vollziehenden Aufgaben werden oft im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durch Zweckverbände, vertragliche Vereinbarungen oder Gemeindeverbände erfüllt. Die Verflechtungen bei den Verbundaufgaben sind gross und die Aufgabenerfüllung ist nicht in jedem Fall effizient.
2. Die finanzielle Überlastung des Kantonshaushaltes und insbesondere die schlechten Finanzperspektiven erfordern dringliche und einschneidende Massnahmen zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts. Die Verbundaufgaben bzw. die Gemeinden können davon nicht ausgenommen werden. Die Regierung hat in der Botschaft zum Voranschlag 2003 hierfür den Rahmen abgesteckt. Die Gesamtbelastung der Gemeinden soll ein gewisses Volumen (z. B. 20 Mio. Franken pro Jahr) nicht überschreiten. Zusatzbelastungen der Gemeinden sollen nach Möglichkeit vor allem die finanzstärkeren Gemeinden tragen. Zu beachten gilt zudem, dass der Kanton von den Gemeinden in den letzten 10 Jahren erhebliche Belastungen übernommen hat. Die Regierung beabsichtigt, dem Grossen Rat strukturelle Entlastungsmassnahmen in der Junisession 2003 in einer besonderen Botschaft vorzulegen.
3. Die neue Verfassung schafft keine neuen Strukturen für die Aufgabenerfüllung. Sie schafft indessen optimalere rechtliche Voraussetzungen für eine effiziente interkommunale Zusammenarbeit und Aufgabenerfüllung.
4. Der Finanzausgleich sowie die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen sollen im Rahmen eines umfassenden Reformprojektes (NFA) neu gestaltet werden. Die Verbundaufgaben werden soweit wie

möglich entflochten. Die Kantone erhalten wieder mehr Handlungsspielräume. Der Finanzausgleich wird verstärkt und auf eine neue Grundlage gestellt. Diese grundlegende Föderalismusreform wird zweifellos auch Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie auf die Ausgestaltung des interkommunalen Finanzausgleichs haben. Angesichts der wachsenden Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit unter den Gemeinden sind Massnahmen zur Sicherung der Finanzierung und Stärkung des interkommunalen Finanzausgleichs erforderlich.

5. Auf Grund dieser Feststellungen beurteilt die Regierung die von den Postulanten und Postulantinnen gewünschte systematische Auslegeordnung im Grundsatz als zweckmässig. Im Sinne des Postulates sind inhaltlich auch Überlegungen über die künftige Erfüllung der Verbundaufgaben unter Berücksichtigung der erwähnten Kriterien (Erhaltung des Leistungsstandards, Erweiterung der interkommunalen Aufgabenerfüllung) anzustellen. Die Auslegeordnung macht jedoch erst Sinn, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen eine politische Beurteilung und konkrete Entscheide zulassen. Zu beachten sind insbesondere die Massnahmen zur Sanierung des Kantonshaushaltes, die definitive Ausgestaltung der NFA sowie die Neuausrichtung in der Regionalpolitik des Bundes. Die Koordination der verschiedenen Projekte wird auch im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2005-2008 vorzunehmen sein. Deshalb können heute der Zeitpunkt sowie die Art und Weise der Berichterstattung nicht festgelegt werden.

Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinne dieser Ausführungen entgegen zu nehmen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Cavigelli: Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt und danke der Regierung dafür, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ich hoffe, dass der Grundgedanke des Postulates, nämlich die Förderung und Erhaltung der dezentralen Aufgabenerfüllung, auch eine Leitplanke bei der Haushaltsanierungsdebatte im Juni 2003 bildet. Ich danke und verlange keine Diskussion.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	61 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Es sind eingegangen:

- Postulat Frigg betreffend Förderung der Radwanderwege in Graubünden
- Interpellation Giacometti betreffend der Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (Wälder BSF)
- Interroganza scritta Keller concernente la presenza dell'Orchestra della Svizzera Italiana (OSI) nel canton Grigioni

(Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Vitus Locher
Der Protokollführer: Curdin König